



# Fragwürdige Praxen

**Antifeministische Sexualerziehung als „Gegenentwurf“  
zur sexuellen Bildung der Vielfalt**

Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und  
Entscheidungsträger\*innen in Baden-Württemberg

Die Fachstelle „mobirex“ unterstützt ehren- und hauptamtlich Engagierte für Demokratie und Menschenrechte mit Informationen, Monitoring und Bildungsformaten zu den Themen extreme Rechte, daran angrenzende Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Antifeminismus. Trägerin der Fachstelle ist die „Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO)“. „mobirex“ ist Teil des „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg unterstützt Akteur\*innen, die sich in Baden-Württemberg für Demokratie und Menschenrechte sowie gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus oder Antisemitismus) und weitere Formen der Demokratiefeindlichkeit engagieren. Als Kooperationsverbund verschiedener landesweit tätiger Fachstellen bietet das Demokratiezentrum Bildungsangebote und Beratung. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Beratung von Betroffenen rechter Gewalt und die Distanzierungsberatung im Feld des politischen und religiös motivierten Extremismus sind wichtige Bausteine, um diese Aufgaben zu erfüllen. Die Beratung und die Angebote sind kostenlos. Sie richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

Die Fachstelle „mobirex“ und das „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ werden finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.0 Einleitung</b>	<b>04</b>
<b>2.0 Rechtliche Grundlagen für Sexualerziehung</b>	<b>05</b>
<b>3.0 Antifeminismus im Kontext sexueller Bildung</b>	<b>09</b>
<b>4.0 Rahmen der Analyse</b>	<b>12</b>
<b>5.0 Auswertung der Materialien</b>	<b>13</b>
5.1 Weißes Kreuz	13
5.2 Fit for Love?	16
5.3 Powergirls und starke Kerle (Safersurfing)	18
5.4 Schwanger mit 16? (Aktion Lebensrecht für alle)	19
5.5 TeenSTAR	22
<b>6.0 Fazit</b>	<b>25</b>
Literatur- und Quellenverzeichnis	27
Glossar	35
Gesamtüberblick über die analysierten Angebote/Materialien	36

# Einleitung

Liebe Pädagog\*innen und Fachkräfte der außerschulischen Bildung, liebe am Thema interessierte Leser\*innen,

in Baden-Württemberg sind die Vermittlung von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt zentrale Aspekte der Familien- und Geschlechtererziehung an Schulen und Bestandteil der Demokratiebildung. Für die Schüler\*innen zählt das Hineinwachsen in die Eigenständigkeit, in die geschlechtliche Identität und in die sexuelle Selbstbestimmung zu den zentralen Entwicklungsaufgaben. Um diese Aufgabe meistern zu können, sind sie, wie auch in anderen Entwicklungs- und Verortungsfragen, auf eine gelingende Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch ihr lebensweltliches Umfeld angewiesen: durch Eltern und Familie einerseits und das schulische und außerschulische Umfeld andererseits.

Kinder und Jugendliche im Kontext sexueller Bildung an Schulen bei dieser Entwicklungsaufgabe bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, ihnen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, die die Heranwachsenden benötigen, ist eine ebenso wichtige wie herausfordernde Aufgabe für die Lehrenden. Zumal der übergeordnete Kontext „sexuelle Bildung“ nicht nur auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung abzielt, sondern immer auch auf Prävention und Gefahrenabwehr in einem engeren Sinne. Genannt seien an dieser Stelle etwa der Umgang mit und die Vermeidung von sexualisierter Gewalt, die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen oder ungewollten Schwangerschaften bei Teenagern.

Zahlreiche externe Anbieter\*innen bieten Workshops, Unterrichtseinheiten und Materialien zu Themen der sexuellen Bildung an. Da sexuelle Bildung stets auch die Intimsphäre der Lehrenden wie die der Lernenden berührt und das Thema in der Lehrendenausbildung kaum aufgegriffen wird, werden diese Angebote häufig angenommen.

Unter den Anbieter\*innen sind auch Vereine und Akteur\*innen, die religiös motivierten antifeministischen Strömungen zuzuordnen sind. Sie versuchen, über ihre Angebote Einfluss auf die Sexualerziehung an Schulen und in außerschulischen pädagogischen Einrichtungen zu nehmen.

Antifeminismus ist eine antimoderne Ideologie, die sich gegen Gleichstellungsbestrebungen und Gleichstellungserfolge von Frauen und/oder der LSBTIAQ\*-Community<sup>o</sup> richtet und eng verwoben mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit ist. Antifeminismus ist eine zentrale Denkweise und Ideologie der extremen Rechten und anderer demokratiefeindlicher Phänomene. Als diskursive Brücke und ideologischer Türöffner hin zur gesellschaftlichen Mitte trägt er dazu bei, rechte und vielfaltsfeindliche Einstellungen, Haltungen und Ressentiments zu normalisieren. Damit schwächt er den gesellschaftlichen Zusammenhalt und untergräbt die Demokratie.

Die vorliegende Handreichung bietet einen kritischen Blick auf und einen analytischen Rahmen für Angebote der sexuellen Bildung an Schulen, die von organisierten Antifeminist\*innen beworben oder durchgeführt werden. Es wird untersucht, ob und inwiefern diese Angebote mit dem Vermittlungsziel der sexuellen Bildung der Vielfalt vereinbar sind.

<sup>o</sup> **Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Begriffe werden im Glossar auf der Seite 35 erklärt.**

# Rechtliche Grundlagen für Sexualerziehung

## Das Erziehungsrecht der Eltern:

Im Grundgesetz garantiert Art. 6 Abs. 2 Satz 1 den Eltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder. Zusammen mit der in Art. 4 Abs. 1 GG verbürgten Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt er den Eltern auch das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht. Danach ist es Sache der Eltern, ihren Kindern Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln und nicht geteilte Ansichten von ihnen fernzuhalten.

## Die Rechte des Kindes:

Auch die Rechte des Kindes aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG können durch die schulische Sexualerziehung betroffen sein. Seine Intimsphäre kann durch die Art und Weise, in der die Sexualerziehung in der Schule durchgeführt wird, wesentlich berührt werden. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Objekt der elterlichen und staatlichen Erziehung. Sie sind vielmehr von vornherein und mit zunehmendem Alter in immer stärkerem Maße eine eigene geschützte Persönlichkeit.

## Der Erziehungsauftrag des Staates:

Die Grundrechte von Eltern und Kindern unterliegen Einschränkungen, die sich aus dem Erziehungsauftrag des Staates in Art. 7 Abs. 1 GG ergeben. Der Staat kann in der Schule grundsätzlich unabhängig von den Eltern eigene Erziehungsziele verfolgen. Der allgemeine Auftrag der Schule zur Bildung und Erziehung der Kinder ist dem Elternrecht nicht nach-

sondern gleichgeordnet. Weder dem Elternrecht noch dem Erziehungsauftrag des Staates kommt ein absoluter Vorrang zu. Dabei muss der Staat aber Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern aufbringen.

Die Grenzen zwischen den Rechten des Staates, der Eltern und der Kinder im Bereich der sexuellen Bildung sind häufig fließend. Sexuelle Bildung ist Teil des Bildungsauftrags und als solcher seit Jahrzehnten festgeschrieben. Das stellte bereits im Jahr 1968 die Kultusministerkonferenz fest, als sie eine Empfehlung für die Durchführung sexueller Bildung an Schulen veröffentlichte und diese als gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus bezeichnete (vgl. Hilgers 2004, S. 10). Diese gemeinsame Aufgabe schlägt sich auch im Begriff der Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule nieder.

In den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (im Folgenden: Kultusministerium) wird Sexualerziehung an Schulen unter dem Begriff „Familien- und Geschlechtererziehung“ gefasst (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2001). Für diesen Begriff gibt es jedoch keine einheitliche Definition. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass „Geschlechtererziehung“ und „Sexualerziehung“ einander begrifflich entsprechen. Anhand der Richtlinien des Kultusministeriums wird, angelehnt an eine Definition des Sexualpädagogen Uwe Sielert (vgl. Sielert 2007, S. 68), eine Arbeitsdefinition von „Familien- und Geschlechtererziehung“ verwendet:

## Natürliches Erziehungsrecht

Das natürliche Erziehungsrecht der Eltern ist in Artikel 6 Absatz 2 GG festgehalten. Hier heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das natürliche Erziehungsrecht der Eltern liegt in einem Spannungsverhältnis mit dem Bildungsauftrag der Schulen, was beim Thema sexuelle Bildung immer wieder deutlich wird. Die Ständige Kultusministerkonferenz hat im Jahr 1968 beschlossen, dass sexuelle Bildung eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus darstellt (vgl. KMK 1968). Im Jahr 1977 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass Schulen von den Eltern unabhängige Erziehungsziele verfolgen dürfen. Eltern müssen jedoch über geplante Unterrichtseinheiten zur sexuellen Bildung informiert werden (vgl. Bundesverfassungsgericht 1977). Im Jahr 2012 gab es einen weiteren Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Auch dort ist festgeschrieben, dass Sexualerziehung und „Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten“ Themen und Handlungsfelder in der schulischen Bildung darstellen (vgl. KMK 2012, S. 5).

„Sexual- oder Geschlechterziehung meint die schulische, intendierte Einflussnahme auf die Entwicklung sexueller Motivationen, Ausdrucks- und Verhaltensformen sowie von Einstellungs- und Sinnesaspekten der Sexualität von Kindern und Jugendlichen.“

Die rechtlichen wie inhaltlichen Grundlagen der Sexualerziehung in Baden-Württemberg sind in den Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport aus dem Jahr 2001 festgeschrieben (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2001).

In der Vorbemerkung zu den Richtlinien zur Familien- und Geschlechterziehung in den Schulen in Baden-Württemberg wird auf das Spannungsverhältnis zwischen dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern und dem Bildungsauftrag der Schulen hingewiesen. Zugleich wird klargestellt, dass einerseits das natürliche Erziehungsrecht der Eltern gewahrt wird und andererseits die Schulen gemäß Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz einen Bildungsauftrag haben, der auch die Familien- und Geschlechterziehung umfasst (vgl. ebd. S.1).

Die Familien- und Geschlechterziehung soll „die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut [...] machen“ (ebd.). Dabei soll bei den Schüler\*innen das Bewusstsein für „eine persönliche Intimsphäre und verantwortungsvolles partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie“ entwickelt und gefördert werden (vgl. ebd. S. 1). Hier findet sich explizit der Gedanke der Prävention und Gefahrenabwehr wieder. Lehrkräften wird auferlegt, die Intimsphäre ihrer Schüler\*innen zu achten, die Themen im Unterricht „zurückhaltend“ zu behandeln, „die menschlich-personalen Aspekte der Geschlechtlichkeit ebenso wie die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler“ zu berücksichtigen sowie „Empfehlungen für das geschlechtliche Verhalten“ zu vermeiden (vgl. ebd. S. 2). Familien- und Geschlechterziehung

soll „unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen fächerübergreifend“ in den Unterricht integriert werden (vgl. ebd.). Angebote sexueller Bildung sollen frei von Indoktrination sein (vgl. ebd.).

Geschlechterziehung ist ein Querschnittsthema, das in vielen Unterrichtsfächern, Jahrgangsstufen und allen Schulformen stattfindet – mit entsprechender Varianz in Verortung, Inhalt und Ausgestaltung.

Die Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung werden ergänzt und komplementiert durch die Leitlinie „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) und den ergänzenden verbindlichen „Leitfaden Demokratiebildung“ (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016a und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2019).

Als Kernanliegen der Leitlinie ist festgeschrieben, Respekt sowie gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die Aspekte Geschlecht und sexuelle Orientierung, die im Rahmen der sexuellen Bildung an Schulen behandelt werden.

Als verbindlich umzusetzende Ergänzung hierzu dient der zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft getretene Leitfaden Demokratiebildung, der die aktuellen kompetenzorientierten Bildungspläne ergänzt, vertieft und einen Orientierungsrahmen für die demokratiebezogenen Querschnittsthemen bildet.

Die geltenden Bildungspläne, die sexuelle Bildung als ein fächerübergreifendes Querschnittsthema behandeln, die Leitperspektive BTV und der Leitfaden Demokratiebildung sind der Rahmen für die sexuelle Bildung an Schulen.

Die Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung in Baden-Württemberg lassen ausdrücklich zu, dass Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen hinzugezogen

## Verankerung von Vielfalt in der Schule

Der im Jahr 2016 verabschiedete Bildungsplan für Baden-Württemberg wurde um verschiedene „Leitperspektiven“ ergänzt. Eine Leitperspektive behandelt die „Bildung für Toleranz und Akzeptanz für Vielfalt (BTV)“. Darin heißt es: „Ziel der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie.“ In der Konkretisierung und mit Blick auf Sexualerziehung an Schulen sind vor allem die Aspekte „Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen“ und „wertorientiertes Handeln“ relevant (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016). vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016a)

werden – ein Passus, der ausdrücklich die Einbeziehung schulfremder Personen und Unterrichtsmaterialien in den Ermessensspielraum und die Verantwortung der Lehrkräfte und Schulleiter\*innen legt (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2001). Rechtlich betrachtet bietet er, ergänzt um die Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht vom 29. Oktober 1999 des Kultusministeriums, die Grundlage, externe Anbieter\*innen sexueller Bildung in den Unterricht einzuladen (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 1999).

Schulfremde Fachkräfte und Institutionen können somit in den Unterricht einbezogen werden, die unmittelbare Verantwortung hierfür trägt die unterrichtende Lehrkraft. Die Familien- und Geschlechterziehung betreffend, ist im Schulgesetz eine Informationspflicht verankert: Die Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig und umfassend über die geplanten Unterrichtseinheiten, ihren Inhalt und ihre Ausgestaltung informiert werden. Im Rahmen einer Klassenpflegschaftssitzung haben die Eltern auch die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen.

Einen erweiterten Orientierungsrahmen im Umgang mit Externen im Unterricht bietet der, 2015 ursprünglich anlässlich der Einführung des neuen Fachs „Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung“ entwickelte, Verhaltenskodex („Code of Conduct“) des Kultusministeriums (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2015). Danach legt das Kultusministerium großen Wert darauf, dass Inhalte im Kontext kontroverser Fragestellungen, wie sozialen Auseinandersetzungen, Krieg und Frieden oder auch sexueller Orientierung, ausgewogen und

multiperspektivisch dargestellt würden. Diese Aussagen des Kultusministeriums und die ergänzende 2015 veröffentlichte Handlungshilfe zum Code of Conduct haben einen über den konkreten Anlass der Einführung des neuen Schulfachs hinausgehenden Charakter und sind deshalb in allen Fächern zu beachten.

Die Handlungshilfe enthält Leitfragen, mit denen überprüft werden kann, ob die Angebote schulfremder Bildungsanbieter\*innen dem Code of Conduct entsprechen. Exemplarisch genannt – da für die Einordnung von Materialien externer Anbieter\*innen sexueller Bildung an Schulen relevant – seien an dieser Stelle die Fragen:

- Steht das Angebot mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Einklang?
- Stimmen die Angebote mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungszielen überein?
- Stehen die Angebote in Einklang mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans?
- Basiert das Angebot auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen?

Und nicht zuletzt:

- Beachtet das Angebot die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses?<sup>1</sup>

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Begriff des Überwältigungsverbots und die damit einhergehende Untersagung von Indoktrination gelegt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2011). Das Kultusministerium Baden-Württemberg bezog sich 2016 bei der Herausgabe der neuen Lehrpläne ebenfalls auf den Beutelsbacher Konsens.

<sup>1</sup> Weitere Informationen dazu finden sich in der Handlungshilfe zum Code of Conduct des Ministeriums für Kultus, Sport und Jugend Baden-Württemberg, online einsehbar unter [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-361429844/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202015/2015%2011%2023%20Handlungshilfen%20zum%20Code%20of%20Conduct%20.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-361429844/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202015/2015%2011%2023%20Handlungshilfen%20zum%20Code%20of%20Conduct%20.pdf)

# Antifeminismus im Kontext sexueller Bildung

Antifeminismus stellt eine Ideologie dar, die sich gegen Gleichstellungsbestrebungen und -erfolge von Frauen und/oder Mitgliedern der LSBTIAQ\*-Community<sup>o</sup> richtet und diese teilweise organisationsförmig versucht zu bekämpfen. Antifeminismus spielt eine bedeutende Rolle innerhalb der extremen Rechten und ist mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit und mit Verschwörungserzählungen eng verwoben. Antifeministische Einstellungen sind innerhalb der Gesellschaft stark vertreten (vgl. Simon 2023). Deshalb kann davon gesprochen werden, dass Antifeminismus eine „Türöffnerfunktion“ in die extreme Rechte innehat (vgl. Blum 2022). Als antimoderne Ideologie schwächt Antifeminismus den gesellschaftlichen Zusammenhalt und untergräbt die Demokratie.

Mit Schlagworten wie „Frühsexualisierung“, „Genderwahn“ und „Transgenderhype“ wird auch die Förderung des Gender-Mainstreamings<sup>o</sup> zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen abgelehnt. Diese Debatte wird auf Angebote der sexuellen Bildung im schulischen wie außerschulischen Bereich übertragen und verbindet verschiedene antifeministische Narrative und Akteur\*innen.

In den folgenden Absätzen soll daher zum einen Antifeminismus als Phänomen beschrieben und zum anderen seine Bedeutung für die sexuelle Bildung an Schulen eingeordnet werden. Anschließend werden im Analyseteil als antifeministisch einzuordnende Materialien auf ihre Vereinbarkeit mit den baden-württembergischen Richtlinien zur Familien- und Geschlechtererziehung untersucht.

Grundsätzlich geht Antifeminismus von einer Ungleichwertigkeit der Geschlechter aus. Er transportiert die Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit (also Mann und Frau) und einer „natürlichen“ oder „gottgegebenen“ Ge-

schlechterordnung. Somit baut er auf (Hetero-)Sexismus auf und richtet sich gegen Gleichstellungserfolge und -bestrebungen.

Antifeminismus versucht also, Gleichstellungserfolge von Frauen und queeren<sup>o</sup> Personen zurückzudrängen oder zu verhindern und tritt häufig organisiert auf. Er lässt sich verschiedenen Formenkreisen zuordnen. So gibt es etwa den gender- oder familienbezogenen, den christlich motivierten oder den männerzentrierten Antifeminismus.

Bestandteile antifeministischer Ideologie sind auch auf feministische Bestrebungen bezogene Allmachtsvorstellungen und damit einhergehende Verschwörungserzählungen (vgl. Blum 2019, S. 115). So wird „der Feminismus“ als übermächtige Bedrohung angesehen, die – partiell in enger Verschränkung mit antisemitischen Narrativen – eine eigene, teilweise geheime Agenda verfolgen würde (vgl. FemPi u. a. 2022).

## Antifeminismus

Antifeminismus richtet sich gegen Gleichstellungserfolge von Frauen und LSBTIAQ\*-Personen<sup>o</sup>, wie beispielsweise die „Ehe für alle“ oder das Selbstbestimmungsgesetz.<sup>3</sup> Ziel ist es, eine vermeintlich natürliche Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten oder diese wiederherzustellen (vgl. FemPi u. a. 2022). Leitend ist die Vorstellung einer heterosexuellen Kernfamilie<sup>o</sup> im Rahmen der Ehe, die als einziges Beziehungsmodell anerkannt wird.

## Der Indoktrinationsbegriff des Beutelsbacher Konsenses

Der Beutelsbacher Konsens wurde 1976 verabschiedet und formuliert Grundprinzipien für die politische Bildungsarbeit. Die drei Elemente umfassen die Beachtung von kontroversen Positionen innerhalb der Wissenschaft und der Politik im Unterricht, die Befähigung von Schüler\*innen, eine politische oder gesellschaftliche Situation und die eigene Interessenslage zu analysieren und ein sogenanntes Überwältigungsverbot.

Letzteres ergänzt den Analyserahmen dieser Handreichung. Schüler\*innen dürfen nicht mit einer (argumentativen) Überwältigung daran gehindert werden, sich ein eigenes Urteil zu bilden (vgl. Arnold u. a. 2018, S. 3 f.). Für die Lehrpraxis im Allgemeinen und die sexuelle Bildung im Speziellen bedeutet das, dass Schüler\*innen nicht mit einer vorgefertigten Meinung „überwältigt“ werden dürfen, sondern dabei unterstützt werden sollen, eine eigene Position zu einem Thema zu entwickeln (vgl. Westphal 2020). Zugleich bedeutet die Beachtung des Kontroversitätsgebots „nicht, dass Schulen wertneutrale Orte darstellen [...] Das Spektrum der Kontroversität muss entsprechend klar definiert und von menschenabwertenden und demokratiefeindlichen Positionen abgegrenzt werden (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016a, S. 19).

### Die drei zentralen Elemente des Beutelsbacher Konsenses sind:

- das **Überwältigungsverbot**, das heißt: Schüler\*innen dürfen bei der Meinungsbildung nicht indoktriniert werden
- das **Kontroversitätsgebot**, das heißt: kontroverse Themen müssen auch im Unterricht kontrovers behandelt werden
- die **Schülerorientierung**, das heißt: Schüler\*innen sollen in die Lage versetzt werden, politische Situationen im Sinne ihrer eigenen Interessen zu beeinflussen.

Im Folgenden werden die Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung als Maßstab für die Analyse der Materialien externer Anbieter\*innen sexueller Bildung verwendet, da sie die grundlegenden Inhalte und die Ausrichtung der sexuellen Bildung an Schulen in Baden-Württemberg benennen.

Die Umsetzung der Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung wird in den Bildungsplänen der jeweiligen Klassenstufen und Schulformen näher beschrieben. Als Querschnittsthema findet sich der Komplex „sexuelle Bildung“ in nahezu allen gesellschaftsbezogenen und weltanschaulichen Fächern wieder – häufig in Teilaspekten aufgegliedert über die gesamte Schullaufbahn der Lernenden hinweg.

Kurz umrissen befassen sich bereits Grundschüler\*innen im Unterricht mit dem Thema – auch über rein biologische Informationen zum menschlichen Körper hinaus. Im Sachkundeunterricht der Klassenstufen drei und vier etwa lernen die Schüler\*innen, „die eigene Geschlechtlichkeit differenziert wahrzunehmen“ und zu reflektieren (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016b, S. 38). Und sie sollen „Vielfalt als Normalität“ erleben (vgl. ebd, S. 12).

In den Bildungsplänen der Sekundarstufe I differenziert sich die Einbindung der Thematik „Familien- und Geschlechtererziehung“ weiter aus und wird fächerübergreifend aufgenommen.

Die Spannweite erstreckt sich von den Fächern Ethik und Biologie über Religionslehre bis hin zum Fach Alltagskultur, Ernährung und Soziales.

Die Kultusministerien der Länder legen die Inhalte in ihren Richtlinien für Sexualerziehung fest. Ergänzend hat die World Health Organisation (WHO) gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2011 „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ für schulische und außerschulische sexuelle Bildung herausgegeben.<sup>2</sup> Obwohl die BzGA nach Paragraph 1 SchKG verpflichtet ist, Materialien zur Sexualaufklärung zu erarbeiten und bereitzustellen, sind diese im Vergleich zu den Richtlinien der einzelnen Länder nicht bindend, sondern stellen lediglich Empfehlungen dar.

<sup>2</sup> Die Publikation „Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzepte für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten“ (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2011) ist online unter [https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/BZgA\\_Standards\\_German.pdf](https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf) verfügbar.

<sup>3</sup> Das Selbstbestimmungsgesetz wurde im April 2024 vom Bundestag beschlossen. Es soll das „Transsexuellengesetz“ ablösen und trans Personen einen erleichterten Zugang zu einer Namens- und Personenstandsänderung ermöglichen

## Emanzipatorische sexuelle Bildung als Bedrohung

Organisierte antifeministische Akteur\*innen betrachten emanzipatorische<sup>4</sup> Angebote der sexuellen Bildung als Bedrohung, die die eigene Ideologie gefährdet oder ihre Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen ins Wanken bringt (vgl. Lang/Peters 2018, S. 26).

Sie beschuldigen Anbieter\*innen emanzipatorischer sexueller Bildung zum Beispiel, Kinder und Jugendliche durch die Verbreitung einer „Gender-Ideologie“ zu indoktrinieren. Dieses Vorgehen reihe sich in „fragwürdigen Praxen“ der sexuellen Bildung der Vielfalt ein (vgl. Elternaktion o. J. a.). Auch der häufig genutzte Begriff der „Frühsexualisierung“ lässt sich in diesem Kontext verorten. Darüber hinaus wird eine vermeintliche Nähe von sexueller Bildung einerseits und sexualisierter Gewalt gegen Kinder andererseits konstruiert. Diesem Narrativ liegt die Denkweise zugrunde, dass Kinder durch sexuelle Bildung bereits im Kindergartenalter auf das Thema Sexualität aufmerksam gemacht, damit gleichsam „sexualisiert“ oder durch das Wissen um die Existenz von LSBTIAQ\*-(l)ebensweisen<sup>5</sup> gar selbst „queer“ gemacht<sup>6</sup> würden. Diese Behauptung entspricht nicht dem wissenschaftlichen Stand. Im Gegenteil: Sexuelle Bildung trägt zur Prävention sexualisierter Gewalt bei (vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs o.J.).

## Sexuelle Bildung im Fokus antifeministischer Mobilisierungen

Das Thema sexuelle Bildung steht immer wieder im Zentrum antifeministischer Mobilisierungen. Die „Demos für alle“ im

Jahr 2014 in Baden-Württemberg waren primär eine Reaktion auf die Neufassung der Richtlinien zur Sexualerziehung und zum Leitgedanken einer Bildung der Vielfalt.

Die Akteur\*innen definieren (damals wie heute) Sexualerziehung primär als Elternrecht und lehnen in der Regel den gesetzlichen Erziehungsauftrag der Schulen in diesem Bereich weitgehend ab. Dies gilt auch für zentrale Elemente der sexuellen Bildung der Vielfalt. Allianzen aus verschiedenen antifeministischen und/oder rechten Spektren formierten sich, um gegen die Vermittlung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule zu demonstrieren. Eine wichtige Rolle bei den Protesten gegen sexuelle Bildung nahmen und nehmen christlich-fundamentalistische Akteur\*innen ein (vgl. Teidelbaum 2015, S. 7 f.).

Teile des christlich begründeten antifeministischen Spektrums sind innerhalb der sogenannten Lebensschutzbewegung zu verorten. Auch „Lebensschützer\*innen“ begründen antifeministische Inhalte mit christlichen Werten und lehnen eine vielfaltsorientierte sexuelle Bildung ab.

Ihr zentrales Ziel ist die Verhinderung straffreier Schwangerschaftsabbrüche. Dieses tragen sie mit verschiedenen Mitteln in den gesellschaftlichen Diskurs. So versuchen Akteur\*innen aus der „Lebensschutzbewegung“ auch, das Thema Schwangerschaftsabbruch gegenüber Kindern und Jugendlichen zu problematisieren. Dies kann als der Versuch einer Diskursverschiebung in die Schulen interpretiert werden.

## „Lebensschützer\*innen“

Selbst ernannte „Lebensschützer\*innen“ oder „Lebensrechtler\*innen“ begründen ihr Engagement in der Regel mit einer christlichen Argumentation. Sie gehen davon aus, dass menschliches Leben ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beseelt ist (Simultanbeseelung). Dieses Leben gelte es zu schützen, indem Schwangerschaftsabbrüche verhindert werden. Damit geht häufig auch die Behauptung einher, Frauen würden nach einem Schwangerschaftsabbruch am – wissenschaftlich widerlegten – „Post-Abortion-Syndrom“<sup>5</sup> leiden, das angeblich schwerwiegende psychische Folgen für die Betroffenen habe (vgl. Sanders u. a. 2018, S.59 ff. und pro familia Bundesverband 2014). „Lebensschützer\*innen“ verfolgen das Ziel, den Zugang zu straffreien Schwangerschaftsabbrüchen unmöglich zu machen und richten sich somit gegen die reproduktive Selbstbestimmung<sup>6</sup>. Häufig haben organisierte „Lebensschützer\*innen“ Bezugspunkte zum christlichen Fundamentalismus. Durch den starken Bezug auf die heterosexuelle Familie<sup>5</sup> als „gottgewolltes Familienmodell“ lassen sich auch queerefeindliche<sup>6</sup> Bestrebungen und eine negative Haltung zur sexuellen Selbstbestimmung erkennen. In Deutschland sind „Lebensschützer\*innen“ häufig im Dachverband „Bundesverband Lebensrecht“ organisiert.

<sup>4</sup> Emanzipatorische sexuelle Bildung oder Sexualpädagogik vermittelt eine sexualfreundliche Haltung und stellt somit einen Gegenentwurf zur repressiven Sexualpädagogik dar. Die Grundwerte der emanzipatorischen sexuellen Bildung sind Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz (vgl. pro familia Baden-Württemberg 2016, S. 6).

So produzieren bzw. verbreiten „Lebensschützer\*innen“ eigene, an Schüler\*innen gerichtete Materialien und Programme als „Gegenentwurf“, um in den Bereich der sexuellen Bildung an Schulen hineinzuwirken. Häufig steht dahinter der Wunsch, als Eltern selbst darüber bestimmen zu können, wann und wie die eigenen Kinder sexuelle Bildung erfahren (vgl. Laumann/Debus 2018, S. 281). Dabei wird auf das im Grundgesetz verankerte Erziehungsrecht der Eltern verwiesen.

Deutlich werden Anliegen und Vorgehensweise auch bei der Betrachtung der Vereinssatzungen einschlägiger im Bereich der sexuellen Bildung aktiver Verbände. Exemplarisch sei an dieser Stelle der dem Bundesverband Lebensrecht angehörende „Lebensschutz“-Verein „Kooperative Arbeit Leben ehrfürchtig bewahren (KALEB)“ genannt<sup>5</sup>. KALEB umreißt sein Leitbild in der Vereinssatzung folgendermaßen: „Unser Ziel ist es, die kostbare Gabe des Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ehrfürchtig zu bewahren. Wir wollen die Freude am Wunder des Lebens fördern. Leben – und zwar spezifisch menschliches Leben – beginnt mit der Empfängnis und ist von da an schutzwürdig und schutzbedürftig. Wir lehnen daher Embryonenforschung, Schwangerschaftsabbrüche, Eugenik und Sterbehilfe inklusive Suizidbeihilfe vom Grundsatz her ab.“ Zweck des Vereins sei „die Bildung, Information und Aufklärung der Bevölkerung, sowie die Unterstützung Bedürftiger Schwangerer, Väter, Familien und Kinder“ [Schreibweise im Original]. Inhaltlich stellt sich der Verein „den Schutz und die Förderung menschlichen Lebens in allen seinen Phasen bis zum natürlichen Tod zur Aufgabe.“ Dies würde insbesondere durch „Information, Aufklärung, erzieherische Einflussnahme in Öffentlichkeit, Schulen und im kirchlichen Bereich über sittliche, moralische, seelsorgerliche und ethische Fragen wie Sexualethik, vorgeburtliches Leben, Risiken des Schwangerschaftsabbruchs, weitere Gefährdungen für das menschliche Leben, Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen auf diesen Gebieten [...]“ verwirklicht (vgl. KALEB 2022).

Kurz: Bereits in der Vereinssatzung versucht KALEB, einen Gegenentwurf zum selbstbestimmten Umgang mit ungewollten Schwangerschaften zu etablieren. Dass dies kein Einzelfall ist, sondern auf weitere Vereine, Organisationen und Programme zutrifft, wird im Analyseteil auch anhand des sexualpädagogischen Angebots „TeenSTAR“ deutlich.

Neben der genannten Organisation bieten zahlreiche weitere christlich motivierte Organisationen – teilweise mit Berührungspunkten zum christlich-fundamentalistischen Spektrum – sexualpädagogische Unterrichtselemente an. Diese Angebote vermitteln mitunter problematische und mit den geltenden Richtlinien des Kultusministeriums im Widerspruch stehende Inhalte (siehe Kapitel 2.0). Wie häufig diese Angebote von Schulen in Baden-Württemberg genutzt wurden und werden, ist bislang nicht untersucht worden.

Generell lassen sich drei Säulen christlich motivierter antifeministischer Sozialarbeit ausmachen, die sich in unterschiedlichen Gewichtungen auch in den Vereinssatzungen oder Selbstbeschreibungen der jeweiligen Organisationen wiederfinden.

### Die drei Säulen christlich motivierter antifeministischer Sozialarbeit sind

- Beratungstätigkeiten<sup>6</sup>
- Jugendarbeit
- die versuchte Einflussnahme auf Inhalte der Sexualerziehung an Schulen.

Letzterer widmet sich diese Handreichung vertiefend. Hierfür werden im Analyseteil der Handreichung an Kinder, Jugendliche und Pädagog\*innen adressierte Materialien auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung in Baden-Württemberg untersucht.

## Antifeminismus und Sexualerziehung

Viele organisierte Antifeminist\*innen lehnen sexuelle Bildung, die sich an einer geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt orientiert, ab. Häufig geht diese Ablehnung mit Narrativen der „Frühsexualisierung“, der „Genderideologie“ oder der Unterstellung einer Indoktrination einher. Vor allem christlich motivierte Antifeminist\*innen und Akteur\*innen aus dem „Lebensschutz“-Spektrum engagieren sich gegen eine emanzipatorische sexuelle Bildung.

<sup>5</sup> Der Bundesverband Lebensrecht kann als Dachorganisation organisierter Abtreibungsgegner\*innen bzw. selbst ernannter „Lebensschützer\*innen“ verstanden werden.

<sup>6</sup> Beratungstätigkeiten aus einem christlich-fundamentalistischen Spektrum oder von selbst ernannten „Lebensschützer\*innen“ richten sich häufig an ungewollt Schwangere, Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen haben lassen und Sexarbeiter\*innen. Es gibt jedoch auch Beratungsangebote, die sich an Jugendliche mit Fragen zu Sexualität richten.

# Rahmen der Analyse

In den folgenden Kapiteln werden auf den Schulunterricht abzielende Angebote sexueller Bildung von christlich motivierten antifeministischen Anbieter\*innen auf ihre Vereinbarkeit mit den baden-württembergischen Richtlinien und Standards für den Schulunterricht untersucht.

Hierfür werden für die schulische sexuelle Bildung relevante und messbare Eckpunkte in Anlehnung an die Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung in Baden-Württemberg als Analyseraster verwendet. Diese werden im Sinne einer einfacheren Überprüfbarkeit zum Teil gekürzt oder sprachlich leicht geändert.

Die ausgewählten Materialien entstammen zum einen einer Sammlung von Angeboten der sexuellen Bildung aus dem christlich begründeten antifeministischen Spektrum. Hier wurde insbesondere der Reader „Christliche wertorientierte und entwicklungssensible Sexuaufklärung“ der Initiative „wertvoll wachsen“ zugrunde gelegt. Er adressiert zumindest streckenweise Lehrende direkt und verweist auf konkrete Programme und Materialien für den Schuleinsatz (vgl. Heck 2016). Aus dieser Sammlung wurden jene Programme und Materialien analysiert, die sich ausdrücklich an pädagogische Fachkräfte und/oder Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Kontext richten.

Zum anderen wurde Material des in Baden-Württemberg aktiven Vereins „Aktion Lebensrecht für Alle“ analysiert. Aus der Materialsammlung wurden exemplarisch Übungen und Texte ausgesucht, deren Inhalt zum Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung geeignet und relevant war. Die untersuchten Materialien sind meist nicht an eine konkret eingrenzbar Alters- bzw. Klassenstufe gerichtet. Daher erscheint ein differenzierter Abgleich mit den Bildungsplänen weder sinnvoll noch umfänglich leistbar.

Die zum Abgleich und zur Analyse erarbeiteten Eckpunkte werden im Folgenden eingeführt und auf die untersuchten Materialien angewendet.

## Familien- und Geschlechtererziehung an den Schulen in Baden-Württemberg soll beachten:

1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern
2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen
3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie
4. Keine Indoktrination
5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten

# Auswertung der Materialien

## 5.1 Weißes Kreuz

### Über das „Weißes Kreuz“

Das „Weißes Kreuz“ ist ein eingetragener Verein, der seine Ursprünge nach eigenen Angaben in der sogenannten Erweckungsbewegung hat. In der Vereinssatzung ist verankert, „die Religion, den Schutz von Ehe und Familie sowie die Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ zu fördern. Eckpunkte, mit denen dieser Zweck erfüllt werden soll, sind „sexualpädagogische Maßnahmen“ sowie „Informationsveranstaltungen, insbesondere in Schulen, Gemeinden und Jugendgruppen“ (vgl. Weißes Kreuz 2018a).

Die Non-Profit-Organisation bezeichnet sich selbst als „Fachverband für Sexualethik und Seelsorge innerhalb der Evangelischen Diakonie“. Entsprechend liegt ihr Fokus darauf, Beratungs- und Bildungsangebote sowie Informationsmaterialien zu den Themen Beziehung und Sexualität bereitzustellen. In Baden-Württemberg gibt es über 20 Beratungsadressen des „Weißes Kreuzes“ (vgl. Weißes Kreuz o. J a).

Das „Weißes Kreuz“ ist Mitglied im „Bundesverband Lebensrecht“ (vgl. Bundesverband Lebensrecht o. J.) und steht der „Deutschen Evangelischen Allianz“ nahe (vgl. Deutsche Evangelische Allianz o. J.). Durch die Mitgliedschaft im „Bundesverband Lebensrecht“ wird deutlich, dass der Verein eine ablehnende Haltung zu Schwangerschaftsabbrüchen und reproduktiver Selbstbestimmung<sup>7</sup> vertritt.

Auf der Website des „Weißes Kreuzes“ ist die Handreichung der „Deutschen Evangelischen Allianz“ zu Konversionsmaßnahmen<sup>7</sup> verlinkt (vgl. Deutsche Evangelische Allianz 2020). Darin wird auch auf Möglichkeiten hingewiesen, wie Fachkräfte den Vorwurf, gesetzlich verbotene Konversionsmaßnahmen bei Jugendlichen durchzuführen oder anzubieten, umgehen können (vgl. ebd.).

Im Jahr 2015 widmete das „Weißes Kreuz“ die vierte Ausgabe seiner regelmäßig erscheinenden Veröffentlichung „Denkangebot“ dem Thema sexuelle Vielfalt an Schulen. Hierin wird das Konzept der vielfaltorientierten sexuellen Bildung kritisiert. In „Denkangebot 4“ wurden Prüfsteine für

Eltern und Lehrkräfte erarbeitet, um Angebote vielfaltorientierter sexueller Bildung erkennen und gegebenenfalls dagegen vorgehen zu können (vgl. Franke 2015, S. 18 ff.).

Auch wird die Frage aufgeworfen, ob sich hinter derartigen Bildungsangeboten eine „geheime Agenda“ verberge. Es werde „getrickst, gemauschelt, Tatsachen geschaffen und alles daran gesetzt, den wissenschaftlichen Diskurs geradezu zu unterbinden“ (ebd., S. 7). Derartige Formulierungen erinnern an Muster von Verschwörungserzählungen.

Die Unterrichtsmaterialien der Organisation sind online nicht zugänglich. Für die folgende Analyse wird daher auf ihre direkt an Kinder und Jugendliche adressierten online zugänglichen Inhalte zurückgegriffen.

Auf der Website des Weißes Kreuzes gibt es eine an „Teens“, Eltern und Lehrkräfte gerichtete Unterseite mit dem Titel „Gut aufgeklärt. (S)Experte in eigener Sache sein“. Hier wird wiederum auf Themenschwerpunkte wie „Sexualität und Verbrechen“, „Sexualität und Psyche“ oder „Liebe wartet“ verlinkt (vgl. Weißes Kreuz o. J. c).

### Ein Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg ergibt:

#### 1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern

Das natürliche Erziehungsrecht der Eltern wird berücksichtigt. Insbesondere die Themenseite „Für Eltern“ versucht, diesen mit Ratschlägen im Kontext der Sexuaufklärung zur Seite zu stehen. Laut „Weißes Kreuz“ besteht die Gefahr, dass „vielleicht schmerzlich“ festgestellt werde, „dass nun andere Ratgeber gefragt sind, etwa die Peer-Group oder einschlägige Zeitschriften“ (Weißes Kreuz o. J. b). Betont wird, wie wichtig es sei, dass Eltern gegenüber ihren Kindern Ansprechbarkeit signalisieren.

<sup>7</sup> Konversionsmaßnahmen sind darauf ausgelegt, die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung von LSBTIAQ\*-Personen zu verändern und versprechen eine vermeintliche Heilung. Die Maßnahmen sind zumeist religiös motiviert und für die Betroffenen psychisch wie physisch schädlich. In Deutschland trat am 24.06.2020 ein Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen in Kraft (vgl. Bundesministerium der Justiz 2020).

**2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen**

Auf der Themenseite „(S)Experten in eigener Sache sein“ werden Aspekte der Geschlechtlichkeit des Menschen aus christlicher Perspektive behandelt. So auch die Themen Sexualität, Wissen zum weiblichen Zyklus und die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft an bestimmten Tagen (vgl. Weißes Kreuz o. J. c). Auch wird auf einer Seite ausführlich auf die Entwicklung einer Schwangerschaft eingegangen. Dort wird auch das Thema Schwangerschaftsabbruch aufgegriffen. Es heißt unter anderem: „[...] Viele Frauen leiden unter der Tatsache, dass sie ihr Kind abgetrieben haben. Fakt ist: Es gibt eine Menge Hilfsangebote für Schwangere, auch für Teenager! [...]“ (Weißes Kreuz o. J. h).

Die Entscheidung für oder gegen eine bereits bestehende Schwangerschaft kann auf vielfältige Art herausfordernd sein. Es ist aber wissenschaftlich widerlegt, dass Personen nach einem Schwangerschaftsabbruch vermehrt unter psychischen Folgen leiden (vgl. Sanders u. a. 2018, S. 59 ff).

Diese Annahme findet sich dennoch häufig in christlich begründeten antifeministischen Argumentationslinien. Dem fälschlich angenommenen Krankheitsbild wurde der Name „Post-Abortion-Syndrom“<sup>o</sup> gegeben.

Auch pro familia ordnet die Diskussion um das vermeintliche Syndrom – das sich auch nicht in den aktuellen Diagnosemanualen wiederfindet – in einem Merkblatt eindeutig ein: Der Begriff würde vor allem in der politischen Debatte um Schwangerschaftsabbrüche verwendet. „Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung und Anhänger der religiösen Rechten benutzen die Bezeichnung, um eine Reihe negativer Reaktionen Schwangerschaftsabbrüchen zuzuschreiben. Ein ‚post abortion syndrome‘ wird von keiner medizinischen oder psychiatrischen Vereinigung anerkannt“ (pro familia Bundesverband 2014). Zur Vermittlung von Hilfsangeboten wird in den analysierten Materialien auf ein Dokument des „Weißen Kreuzes“ aus dem Jahr 2018 verwiesen. Dort sind verschiedene Ansprechpartner\*innen benannt, die im Schwangerschaftskonflikt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch Beratungen anbieten. Auffällig ist, dass neben Anlaufstellen, die dem Bundesverband Lebensrecht angehören, mit Donum Vitae lediglich eine Stelle genannt wird, die einen sogenannten Beratungsschein zum straffreien Schwangerschaftsabbruch ausstellt. Auf Gesundheitsämter oder andere staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wird nicht verwiesen (vgl. Weißes Kreuz 2018c).

Die dort vorgestellten Beratungsangebote stammen aus einem christlichen Spektrum. Möglicherweise stellt dies eine Hemmschwelle für nicht-christliche Personen dar, sich bei Beratungsbedarf an die genannten Stellen zu wenden.

In den online verfügbaren Texten des „Weißen Kreuzes“ wird nicht auf die Haltung anderer Religionen zu Sexualität eingegangen. Das Thema Vielfalt wird in nur geringem Maß aufgegriffen. Hinweise zu homo- oder bisexuellem Begehren, Trans- und Intergeschlechtlichkeit finden sich auf der Unterseite „(S)Experte in eigener Sache sein“ nicht (vgl. Weißes Kreuz o.J.c). Dies wirft die Frage auf, ob die in den Richtlinien angemahnte Vermittlung von sozialen Tatsachen, die auch die Existenz alternativer Familienmodelle beinhaltet, insbesondere mit Blick auf Angehörige der LSBTIAQ\*-Community<sup>o</sup> erfüllt wird.

Auf einer weiteren Unterseite zur Frage „Sexualität – Genussmittel oder Qualität von Beziehung?“ werden zwei Konzepte von Sexualität beschrieben. Das erste begreift Sexualität als „Genussmittel“ und verweist klar auf die Ablehnung vor- und außerehelicher sexueller Erfahrungen. Es wird vom zweiten Konzept ergänzt, das Sexualität als „Qualität von Beziehung“ und bindendes Glied zweier (verheirateter) Personen beschreibt. Sexuell miteinander aktive Menschen würden „mental in ihrer ganzen Persönlichkeit“ verbunden (vgl. Weißes Kreuz o. J. f).

**3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie.**

Durch die christliche Ausrichtung des „Weißen Kreuzes“ wird in der Themenseite „(S)Experte in eigener Sache sein“ die Förderung von Ehe und Familie in einem heterosexuellen Kontext mehrfach hervorgehoben. Somit ist zu sagen, dass die Inhalte für „Teens“ satzungsgemäß das Ziel verfolgen, verantwortungsvolles partnerschaftliches Verhalten innerhalb der Ehe zu fördern. Partnerschaftliche Verbindungen außerhalb der Ehe finden in der Verfassung keine Erwähnung (vgl. Weißes Kreuz 2018b).

**4. Keine Indoktrination**

In der Gesamtschau bleibt ambivalent, ob die Materialien des „Weißen Kreuzes“ den Aspekt der Freiheit von Indoktrination im Sinne des Überwältigungsverbots erfüllen. Die analysierten Texte weisen wenig vielfältige Meinungen auf und geben eine klare Haltung vor, die sich beispielsweise bei der Thematisierung von Sexualität vor der Ehe zeigt. Es werden keine Alternativen zur Enthaltensamkeit vor der Ehe aufgezeigt.

**5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten**

„(S)Experte in eigener Sache sein“ wird Jugendlichen bzw. „Teens“ durch Themenseiten nahegebracht, auf denen Enthaltensamkeit bis zur Ehe angeregt wird. Auf der Seite „Liebe wartet“ werden Zitate junger Leute eingebildet, die sich dazu entschieden haben, mit partner\*innen-schaftlicher Sexualität bis zur Ehe zu warten. Eine Entscheidung, die unter anderem so begründet wird: „Liebe wartet nicht aus Verklemmtheit oder Angst vor Strafe, sondern aus Vorfreude auf eine Gemeinschaft, die man in flüchtigen Beziehungen in dieser Tiefe nicht gewinnen kann.“ (Weißes Kreuz o. J. g)

Zwar wird die Option vorehelicher Sexualität offengelassen. Personen, die diese leben, werden aber mit überfüllten Festplatten verglichen. So heißt es:

„Der Unterschied zur Festplatte aber ist der, dass Du nicht eines Tages mal drüber schauen kannst und sagst, bestimmte Inhalte will ich nicht mehr haben, die markiere ich jetzt und lösche sie einfach. Vieles hat sich tief eingepägt und gehört nun erst mal zu Deiner sexuellen Lerngeschichte dazu. Daher fällt es uns z.B. nicht immer leicht, Partner aus früheren Beziehungen wirklich zu vergessen. In wechselnden Beziehungen nimmt man immer auch etwas vom anderen mit. So ist es auf sexuellem Gebiet nicht unbedingt von Vorteil, ein beschriebenes Blatt zu sein“ (Weißes Kreuz o. J. c).

Die Vermittlung einer solch negativen Sichtweise kann dazu führen, dass Menschen eine eingeeengte und ablehnende Haltung zum Thema Sexualität entwickeln. Auch können derartige Gleichnisse sich negativ auf die Haltung gegenüber Personen auswirken, die partner\*innen-schaftliche Sexualität vor der Ehe praktizieren.

In einem Text der Rubrik „Liebe wartet“ wird eine „Checkliste“ für das „erste Mal“ erwähnt und geschrieben: „[...] Wenn Gott der Sexualität den Rahmen der Ehe gibt, so steckt dahinter nicht in erster Linie die Einschränkung oder das Verbot, sondern es stellt eine Art Leitplanke dar, die Schutz und Sicherheit für alle Beteiligten geben soll, auch für ein möglicherweise dabei gezeugtes Kind...! [...]“ (Weißes Kreuz 2018a)

Durch den Verweis auf eine mögliche Schwangerschaft und die kurze Beschreibung möglicher Sexualpraktiken wird klar, dass das „Weiße Kreuz“ hier lediglich heterosexuelle und cisgeschlechtliche<sup>o</sup> Paare anspricht. Personen also, deren Geschlechtsidentität mit dem bei oder vor der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (siehe Glossar).

Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung in Baden-Württemberg	„Weißes Kreuz“
Berücksichtigung Erziehungsrecht der Eltern	✓
Vermittlung der biologischen, ethisch und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen	Bedingt
Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichen Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie	✓
Keine Indoktrination	Nicht vollumfänglich gegeben
Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten	✗

## 5.2 Fit for Love?

### Über „Fit for Love?“

Das Praxishandbuch „Fit for Love?“ soll laut Autorin Tabea Freitag eine „bindungsorientierte Sexualpädagogik“ vermitteln und ein Präventionsangebot für Internet-Pornografie-Konsum darstellen. Es enthält zahlreiche Übungsanleitungen sowie Vordrucke für Arbeitsblätter.

Herausgegeben wurde das an Fachkräfte in Schulen und Jugendarbeit gerichtete Buch von der „Fachstelle Mediensucht return“ mit Sitz in Hannover. Sie bietet neben Materialien und Coachings für Fachkräfte auch Beratung für Personen, die sich selbst als pornografiesüchtig einschätzen und Angebote für Eltern zur Prävention problematischen Medienkonsums ihrer Kinder an (vgl. Fachstelle Mediensucht return o. J. a).

Der Verein gibt bei den online einsehbaren Terminen an, dass seine Bildungsangebote auch von staatlichen Stellen in Anspruch genommen werden, so von den Agenturen für Arbeit in Hannover und Bochum. Aber auch nicht-staatliche Institutionen, etwa der Kinderschutzbund oder eine Privatschule in Karlsruhe finden sich in der Liste (vgl. Fachstelle Mediensucht return o. J. b). Die Bundeswehr und die Medizinische Hochschule Hannover werden als kooperierende Organisationen genannt (vgl. Fachstelle Mediensucht return o. J. b).

Im Jahr 2014 wurde „Fit for Love?“ mit dem Gesundheitspreis der Krankenkasse Barmer GEK ausgezeichnet. Die Autorin Tabea Freitag sprach 2017 in Fulda beim als Konkurrenzorganisation zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken gegründeten Verein „Forum Deutscher Katholiken“ zum Thema „Entmenschlichung der Sexualität durch Pornographie [sic!] und frühe Sexualisierung: Irrwege und Auswege“ (vgl. Küble 2016). Der Sexual- und Bildungswissenschaftler Ferdinand Backöfer weist in seiner Analyse des Praxishandbuchs „Fit for Love?“ darauf hin, dass das Forum Deutscher Katholiken „selbst von konservativen katholischen Wissenschaftler\_innen als stark wertekonservativ, mit offenen Flanken und expliziten Verbindungen zum Rechtspopulismus eingeordnet“ wird (vgl. Backöfer 2020, S. 313).

„Fit for Love?“ wird auch von der antifeministischen Website „Elternaktion“, die sich gegen emanzipatorische sexuelle Bildung richtet, empfohlen (vgl. Elternaktion o. J. b). Tabea Freitag hielt außerdem auf einem Symposium der „Demo für alle“ im Frühjahr 2021 einen Vortrag zum Thema „Sexueller Missbrauch durch Pornografie und ihre Befürworter. Sexualpädagogische Wertehierarchien und Folgen für Kinder und Jugendliche“ (vgl. DemofürAlle 2021b). Freitags

Engagement richtet sich auch gegen die sexuelle Bildung der Vielfalt. So beschreibt sie in ihrem Buch die „Kernfamilie“° als vermeintliches „Feindbild“ der vielfaltsorientierten sexuellen Bildung (vgl. Freitag 2015, S. 33). An der Erarbeitung des Buchs „Fit for Love?“ war auch Nikolaus Franke beteiligt, Verfasser der Publikation „Denkangebot 4“ des „Weißen Kreuzes“.

In einer Analyse des Buchs „Fit for Love“ für das Forschungsprojekt REVERSE der Universität Marburg zieht Ferdinand Backöfer das Fazit, dass dieses Buch zeige, „wie subtil-suggestiv in der Rhetorik, aber auch offen-suggestiv im praktischen Tun autoritäre ‚Gegenmodelle‘ der Sexualpädagogik von antifeministischen Akteur\_innen arbeiten“ (Backöfer 2020, S. 319). Für Leser\*innen seien die „recht eindeutige Positionierung in einem antifeministischen Diskurs- und Akteur\_innenfeld“ der Autorin und „ihre fragwürdige Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse [...] nur schwer zu erkennen und noch schwerer zu kritisieren“ (ebd.).

In der folgenden Analyse werden die Inhalte des Praxishandbuchs anhand der Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung in Baden-Württemberg in Schulen untersucht.

### Der Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg ergibt:

#### 1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern

Von einer Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern ist auszugehen. Die „Fachstelle Mediensucht return“ richtet sich gezielt an Erziehende und bietet ihnen Beratungsgespräche und Informationen an. In dem Praxishandbuch „Fit for Love?“ wird durch den Vordruck eines Elterninformationsbriefs auf der beiliegenden CD auch auf die Informationspflicht der Schulen eingegangen und auf die Möglichkeit hingewiesen, die Eltern miteinzubeziehen. (vgl. Freitag 2015, S. 59).

#### 2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen

In seiner Analyse der Materialien von „Fit for Love?“ kritisiert Ferdinand Backöfer den Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur. Die Autorin sei zwar bemüht, ihre Arbeit zum Thema Pornografie und Pornosucht als wissenschaftlich fundiert darzustellen, die Aufarbeitung wissenschaft-

licher Befunde sei aber „zumindest streitbar, wirken durch fehlende Kontextualisierung tendenziös oder werden schlicht falsch wiedergegeben“ (Backöfer, S. 314 f.).

#### 3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie

In Praxisübungen wird in den Materialien von „fit for Love?“ verantwortungsvolles partner\*innenschaftliches Verhalten im Allgemeinen und die Förderung von Ehe und Familie im Speziellen behandelt. Auf homosexuelle Beziehungen wird nicht eingegangen. Damit wird der Vielfaltsgrundsatz nicht berücksichtigt.

#### 4. Keine Indoktrination

In den Materialien werden den pädagogischen Fachkräften Methoden und Praxisübungen an die Hand gegeben. Dabei werden auch Übungen vorgeschlagen, die Jugendlichen wenig Spielraum für die Entwicklung einer eigenen Position zu partner\*innenschaftlicher Sexualität lassen. Eine Praxisübung wurde nach Eigenangaben vom Programm „TeenSTAR“ übernommen. Hier soll die Lehrkraft bzw. die pädagogische Fachkraft einen Apfel herumreichen und die Schüler\*innen bitten, jeweils einmal von diesem abzubeißen. Der Apfel wird weitergereicht, bis ein\*e Schüler\*in sich weigert, davon abzubeißen. Die Methode soll auf die vermeintliche Problematik zahlreicher oder wechselnder Sexualpartner\*innen hinweisen (vgl. Freitag 2015, S. 86). Die durch die Übung vermittelte Haltung basiert auf Ekel: Sie suggeriert, dass sexuelle Kontakte dazu führen können, dass andere Personen sich angewidert oder abgestoßen fühlen.

Die Methode, im Handbuch selbst als „provokativ“ bezeichnet, weist aufgrund der starken Emotionalisierung einen grundsätzlich überwältigenden Charakter auf. Sie lässt kaum Spielraum für andere Interpretationen oder Haltungen zu den Themen vielfältige Sexualkontakte oder wechselnde Sexualpartner\*innen. Zu erkennen ist, dass

zahlreiche Übungen und Gleichnisse in den Materialien eine derartige Haltung vermitteln. Daher ist davon auszugehen, dass die Materialien nicht frei von Indoktrination im Sinne des Beutelsbacher Konsens sind.

#### 5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten

Die geschilderte Übung mit dem angebissenen Apfel zielt auf eine Handlungsempfehlung für geschlechtliches Verhalten ab. Die zugrundeliegende Botschaft, der Apfel sei vor allzu vielen Bissen verschiedener Personen zu schützen, um nicht letztlich abgelehnt zu werden, enthält eine klare Aussage.

Eine ähnliche Übung fordert die pädagogische Fachkraft auf, zwei Figuren aus verschiedenfarbigem Papier auszuschneiden und diese überlappend aufeinander zu kleben. Im Nachgang sollen die beiden Figuren wieder getrennt werden. Dabei bleibt an beiden Figuren jeweils die Farbe der anderen zurück. Die Methode soll verdeutlichen, dass Menschen beim sexuellen Kontakt sowohl etwas von sich selbst weggeben als auch etwas von der anderen Person „kleben bleibt“. Auf Jugendliche kann dieses Beispiel abschreckend wirken.

#### Im Buch heißt es dazu:

„Was passiert nun, wenn man mit vielen verschiedenen Menschen Sex hatte? Die Pappfigur mit den vielen Farbflecken sieht wie ein Flickenteppich aus: Das sieht schön bunt aus [...]. Das Problem ist nur, dass man die eigene Farbe kaum noch erkennt. Wer bin ich selbst? Man hat so viel von sich bei den Anderen gelassen, mit denen man Sex hatte. [...]“ (ebd., S.139).

Die Übung suggeriert, dass die eigene Persönlichkeit durch wechselnde Sexualpartner\*innen schwindet, da sie von denen der Sexualpartner\*innen überlagert wird. Dies gelte es zu verhindern, was als indirekte Handlungsempfehlung interpretiert werden kann.

Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung in Baden-Württemberg	„Fit for Love?“
Berücksichtigung Erziehungsrecht der Eltern	✓
Vermittlung der biologischen, ethisch und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen	Bedingt
Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichen Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie	✓
Keine Indoktrination	Nicht vollumfänglich gegeben
Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten	✗

## 5.3 Powergirls und starke Kerle (Safersurfing)

### Über „Safersurfing“

„Safersurfing“ ist ein Verein mit Sitz im österreichischen Vösendorf, der nach eigenen Angaben unabhängig von Parteien, Konzernen und Kirchen tätig ist. Er hat unter anderem zum Ziel, Jugendliche, Pädagog\*innen, Ärzt\*innen und Journalist\*innen für das Thema Pornografie zu sensibilisieren und „Wege aufzuzeigen“, um „von einer Abhängigkeit frei zu werden“ (Safersurfing o. J. a). Der deutsche Ableger von „Safersurfing“ ist in Hilzingen, Landkreis Konstanz, ansässig (vgl. Safersurfing o. J. b). „Safersurfing“ bietet laut Website auch Fortbildungen für Pädagog\*innen und Eltern sowie Vorträge an (vgl. Safersurfing o. J. a).

Außerdem stellt „Safersurfing“ Informationsmaterialien und ein Begleitbuch für Schulen bereit. Das Begleitbuch mit dem Titel „Powergirls und starke Kerle“ richtet sich an Pädagog\*innen und enthält neun Unterrichtseinheiten für den Sexualkundeunterricht für die Altersgruppe von zehn bis 13 Jahren. Die Einheiten bestehen aus „fachlichen Grundlagen“, „Ideen und Inhalten für die Unterrichtsgestaltung“ und „Arbeitsblättern“ (vgl. Lehmann u. a. 2019, S. 3).

Verfasst wurde „Powergirls und starke Kerle“ von Regula Lehmann, nach eigenen Angaben Präventionsfachfrau, „Safersurfing“-Gründer Phil Pöschl und Prof. Jakob Pastötter. Pastötter ist Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung (DGSS)“. In der Vergangenheit trat er bei Symposien der „Demo für alle“ auf. Regula Lehmann ihrerseits ist bei „Zukunft.ch“ aktiv, einer konservativ-christlichen Stiftung mit Sitz in der Schweiz. Dort leitet sie die Ehe- und Familienprojekte und schreibt regelmäßig für den Blog der Stiftung (vgl. Zukunft.ch o. J.). Dort schrieb sie in einem Kommentar im Februar 2023 von einem sich „fast explosionsartig“ verbreitenden „Transgender-Virus“ und bezeichnete geschlechtsangleichende Operationen bei trans Personen als „Verstümmelung“ (vgl. Lehmann 2023). Phil Pöschl, der dritte Autor, nahm als Referent am Symposium der „Demo für alle“ im Jahr 2021 teil (vgl. DemoFürAlle 2021a).

### Der Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg ergibt:

#### 1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern

Da die Angebote von „Safersurfing“ auch an Eltern gerichtet sind, kann von einer Berücksichtigung des natürlichen Elternrechts ausgegangen werden.

#### 2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen

„Powergirls und starke Kerle“ versucht, zahlreiche Themen der Sexualerziehung zu behandeln. So werden unter anderem die Bereiche Beziehungsgestaltung, hormonelle Veränderungen während der Pubertät, biologische Aspekte, Schwangerschaft und Geburt, Verliebtheit und Liebeskummer, Sexualität und Pornografie aufgegriffen.

Im Buch wird nicht auf die in der Leitperspektive zum Bildungsplan festgeschriebene sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eingegangen.

#### 3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie

„Powergirls und starke Kerle“ scheint das Ziel zu verfolgen, verantwortungsvolles partnerschaftliches Verhalten innerhalb fester und auf Dauer angelegter Beziehungen zu fördern. Insbesondere Familienplanung und die Gestaltung langfristiger Beziehungen spielen in den Materialien eine hervorgehobene Rolle. Es wird nicht auf Lebensentwürfe bzw. Beziehungsgestaltungen außerhalb einer zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Norm eingegangen.

#### 4. Keine Indoktrination

Eine Praxisübung sieht vor, dass die Lehrkraft Handcreme oder Haargel unter den Jugendlichen verteilt und diese dann auffordert, die Substanz wieder zurückzugeben. Die Jugendlichen sollen so erkennen, dass, wenn etwas einmal weggegeben wurde, dies nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die Methode soll ein Gleichnis für Sexualität sein und vermitteln, dass auch sexuelle Erfahrungen nicht mehr rückgängig zu machen sind. Hier finden sich die Motive der Anhaftungen einerseits und des irreversiblen Weggebens andererseits wieder, die bereits in anderen untersuchten Materialien aufgefallen sind. Derartige

Unterrichtsinhalte sind aufgrund ihrer Emotionalisierung und dem Mangel an aufgezeigten Handlungsalternativen als nicht frei von Indoktrination einzuordnen.

### 5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten

Im Buch „Powergirls und starke Kerle“ werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese sind zwar nicht als direkte Aufforderungen formuliert, geben aber deutliche Hinweise auf erwünschtes bzw. unerwünschtes Verhalten im Kontext von Beziehungsgestaltung und

Sexualität. Ein Beispiel ist die oben geschilderte Übung, in einer weiteren sollen zwei Figuren aus verschiedenfarbigem Papier ausgeschnitten und aufeinander geklebt werden. Später sollen die beiden Figuren auseinandergezogen werden. Dabei wird deutlich, dass an jeder Figur Farbreste der anderen verbleiben (siehe auch das Kapitel zu „Fit for Love?“). Beide Übungen weisen einen grundsätzlich überwältigenden Charakter auf.

Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung in Baden-Württemberg	„Powergirls und starke Kerle“
Berücksichtigung Erziehungsrecht der Eltern	✓
Vermittlung der biologischen, ethisch und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen	Bedingt
Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie	✓
Keine Indoktrination	Nicht vollumfänglich gegeben
Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten	✗

## 5.4 Schwanger mit 16? (Aktion Lebensrecht für alle)

### Über die „Aktion Lebensrecht für alle“

Die vom Verein „Aktion Lebensrecht für alle (ALFA)“ herausgegebenen Unterrichtsmaterialien mit dem Titel „Schwanger mit 16?“ bestehen aus einem Lehrer\*innen- und einem Schüler\*innenband. Für die vorliegende Analyse wurde die dritte Auflage aus 2015 zugrunde gelegt und um neueres Material ergänzt (siehe weiter unten). ALFA ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Augsburg und diversen regionalen Ablegern, sogenannten Regionalverbänden, die sich zum Teil in Baden-Württemberg befinden. Standorte sind in Stuttgart, Freiburg, Reutlingen-Tübingen und Karlsruhe. ALFA beschreibt sich selbst als „Deutschlands größte Organisation für Lebensrecht“ mit circa 11.000 Mitgliedern (vgl. Aktion Lebensrecht für Alle o. J. a). Der Verein ist Mitglied im „Bundesverband Lebensrecht“ und bietet neben Beratungen und Angeboten für Jugendliche auch „Schuleinsätze“ an. Am 25. Januar 2023 will ALFA einen solchen auch an einer Realschule in der Nähe von Stuttgart durchgeführt haben (vgl. Aktion Lebensrecht für alle 2023). Die Schuleinsätze von ALFA scheinen unterschiedlich ausgestaltet zu sein und werden laut Website von verschiedenen Personen, die dafür gebucht werden können, geleitet. Auch „Ju-

gend für das Leben“, die Jugendorganisation der ALFA, gibt an, Vorträge an Schulen zu halten (vgl. Jugend für das Leben o. J.). Im Jahr 2023 war der Verein mit einem Informationsstand auf der Bildungsmesse didacta in Stuttgart vertreten (vgl. Jugend für das Leben Deutschland 2023). Dies kritisierte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in einem offenen Brief scharf (vgl. Finnern 2023).

Autorin von „Schwanger mit 16?“ ist die Oberstudienrätin Cornelia Kaminski, Vorsitzende der ALFA und Bundesvorsitzende im „Bundesverband Lebensrecht“ (vgl. Bundesverband Lebensrecht o. J.). „Schwanger mit 16?“ behandelt, im Gegensatz zu anderen in dieser Handreichung vorgestellten Materialien, ausschließlich den Themenkomplex Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Geburt. Dennoch ist das Material im Bereich der Sexualerziehung anzusiedeln, da zumindest partiell Inhalte der Familien- und Geschlechterziehung nach den Bildungsplänen abgedeckt werden. Es ist unklar, welche Altersgruppe bzw. Schulstufe mit den Materialien angesprochen werden soll. Anhand des thematischen Zuschnitts und der Altersnennung im

Titel ist aber davon auszugehen, dass Schüler\*innen weiterführender Schulen adressiert werden. In den Materialien findet sich der Hinweis, dass die Gestaltung den Einsatz in verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen ermöglichen soll. Das Vorwort für das Buch stammt von Hartmut Steeb, dem ehemaligen Generalsekretär der evangelikalen „Deutschen Evangelischen Allianz“.

Die Materialien beinhalten neben Informationen und kurzen Texten auch verschiedene Praxisübungen, die Lehrkräften auf der einen und Schüler\*innen auf der anderen Seite an die Hand gegeben werden. Außerdem ist der „Schülerband“ am Ende mit Kontaktadressen versehen. Der „Lehrerband“ beinhaltet verschiedene Praxisübungen, eingebettet in Informationen, die in vier Modulen das Thema „ungewollte Schwangerschaft“ behandeln.

Im Folgenden werden die von der Organisation in den vergangenen Jahren verwandten Materialien analysiert, da davon auszugehen ist, dass diese sich nach wie vor im Umlauf befinden. Eine kurz vor Redaktionsschluss erschienene Publikation mit dem Titel „Schwanger...und jetzt?“ soll die bisherigen Bücher ergänzen. So schreibt der Verein auf seiner Seite, man habe sich zu einer kompletten Neuauflage (Titel: „Schwanger...und jetzt?“) entschieden, da „Schwanger mit 16“ „in die Jahre gekommen“ sei (vgl. Aktion Lebensrecht für alle o. J. c).

Die „bewährte Modulstruktur“ sei beibehalten worden, eine „deutliche Aktualisierung“ in anderen Bereichen notwendig geworden. Aufgrund der Annahme, dass „Schwanger mit 16?“ auch weiter an Schulen verbreitet werden könnte, werden diese Materialien genauer betrachtet. Eine kurze Einordnung der Neuauflage findet sich unterhalb der Analyse von „Schwanger mit 16?“.

### Der Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg ergibt:

#### 1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern

„Schwanger mit 16?“ berücksichtigt das Erziehungsrecht der Eltern.

#### 2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen

„Schwanger mit 16?“ behandelt ausschließlich Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch und ist somit kein ganzheitliches Sexualerziehungsangebot. Die Informationen, die zu diesen Teilbereichen vermittelt werden,

entsprechen nur partiell dem aktuellen Stand der Wissenschaft. So enthalten die Materialien zum Beispiel das emotionalisierende Tagebuch eines „ungeborenen Kindes“, in dem der Embryo vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an von seinem „Leben“ berichtet. Das Tagebuch endet in der elften Woche mit dem Eintrag „Was ist los? Irgendetwas ist anders als sonst. Mein Herz schlägt wie wild! Ich habe schreckliche Angst!“. Dieser Tagebucheintrag soll den Leser\*innen vermitteln, dass es sich hier um den Zeitpunkt eines Schwangerschaftsabbruchs handelt und das „ungeborene Kind“ getötet wird (vgl. Kaminski 2016, S. 11 f.). Diese Aussage ist wissenschaftlich nicht korrekt: Föten fehlen in der elften Schwangerschaftswoche grundlegende Rezeptoren, um Schmerz oder Angst zu empfinden (vgl. Europäische Kommission 2006).

Im „Schülerband“ wird eine Rezension des Buchs „Geschäft Abtreibung“ von Alexandra Maria Lindner zitiert, ihrerseits Co-Autorin von „Schwanger mit 16?“. Hier heißt es im Text, „[...] die meisten Menschen [dürften] freilich immer noch keinen blassen Schimmer davon haben, dass die Leichen abgetriebener Kinder längst ein begehrter Rohstoff sind. Einer, der bei der Produktion von Impfstoffen eine ebenso bedeutende Rolle spielt wie bei der Herstellung von Anti-Aging-Produkten in der Kosmetikbranche. [...]“ (Kaminski 2016, S. 31). Diese Darstellung entspricht nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und lässt die Leser\*innen ohne weiterführende Einordnung zurück.

#### 3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie

Die Unterrichtsmaterialien zielen darauf ab, bei den Leser\*innen ein Verantwortungsgefühl gegenüber „ungeborenem Leben“ entstehen zu lassen. Da sich die Materialien ausschließlich mit Themen rund um eine ungewollte Schwangerschaft befassen, ist die Förderung von Ehe und Familie, geschweige denn anderer partnerschaftlicher Modelle, zweitrangig.

#### 4. Keine Indoktrination

Die Unterrichtsmaterialien können nicht als frei von Indoktrination gewertet werden. Mittels emotionalisierender und einseitiger Texte wird versucht, auf die Leser\*innen und ihre Haltung zu Schwangerschaftsabbrüchen einzuwirken. Das ist am oben erwähnten Tagebuch eines Kindes vor der Geburt ebenso zu erkennen wie an zahlreichen Übungen. Beispielsweise werden „Pro-Choice-Argumente“<sup>o</sup>, also Argumente für das Recht auf einen straffreien und sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, genannt und die Leser\*innen aufgefordert, diese im Anschluss zu entkräften (vgl. ebd., S. 29). Auf der Folgeseite des Buches sind

bereits Lösungsvorschläge für Gegenargumente aufgeführt. Die Leser\*innen werden zwar angeregt, über mögliche Argumente nachzudenken, durch die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die vollständig aus einem „pro life“-Spektrum<sup>o</sup> stammen, wird aber kaum Raum gelassen, eine eigene oder konträre Haltung zu entwickeln.

Wenig Interpretationsspielraum lässt ein fabelähnliches Praxisbeispiel zu. Hier werden „ungeborene Kinder“ als Lämmer oder Schafe bezeichnet. Im Gegensatz dazu werden „Abtreibungsbefürworter“ als Wölfe dargestellt (vgl. ebd., S. 49). So wird ein Gut-Böse-Narrativ transportiert. Personen, die sich für das Recht auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch einsetzen, werden als Raubtiere dargestellt.

#### 5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten

Im „Schülerband“ wird am Ende des Buchs auf verschiedene Hilfsangebote hingewiesen, die auch staatliche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aufzeigen. Auf staatlich anerkannte Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung wird jedoch an keiner Stelle eingegangen. Aufgeführt werden lediglich Einrichtungen, die im sogenannten „Lebensschutz“-Spektrum anzusiedeln sind, wie beispielsweise „KALEB“, „ALFA“ oder das „Weiße Kreuz“ (vgl. ebd., S. 48).

Daran wird sichtbar, dass den Leser\*innen vorsortierte Hilfsangebote an die Hand gegeben werden, was als indirekte Handlungsempfehlung interpretiert werden kann, im Schwangerschaftskonflikt nur die genannten Stellen zu kontaktieren. Außerdem wird kein Wissen über Hilfsangebote außerhalb des „Lebensschutz“-Spektrums vermittelt.

#### „Schwanger...und jetzt?“

An dieser Stelle wird vertiefend auf das überarbeitete Handbuch eingegangen. Auch die im Jahr 2023 erschienenen Unterrichtsmaterialien von Cornelia Kaminski bündeln

Übungen zum Thema Schwangerschaftskonflikt. Die optisch wie inhaltlich überarbeitete Neuauflage der Mappe für Schüler\*innen trägt den Titel „Schwanger... und jetzt?“. Sie soll insbesondere für den Religions- und Ethikunterricht geeignet sein.

Einige Übungen von „Schwanger... und jetzt?“ ähneln den Übungen aus den Materialien „Schwanger mit 16?“. Jedoch sind Überarbeitungen zu erkennen. So fehlt in „Schwanger... und jetzt?“ die oben beschriebene Übung, in der Aktivist\*innen, die sich für das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung<sup>o</sup> einsetzen, mit Wölfen gleichgesetzt werden. Die Übungen scheinen offener gehalten zu sein, auf Handlungsempfehlungen wird überwiegend verzichtet. Vermehrt werden die Schüler\*innen dazu angeregt, eigene Argumente zu finden und eine eigene Haltung zu entwickeln. Trotzdem ist klar zu erkennen, dass die Materialien aus dem „Lebensschutz“-Spektrum stammen. So wird beispielsweise auf Aspekte des „Post-Abortion-Syndroms“<sup>o</sup> eingegangen. In einer Infografik wird beschrieben, dass depressive Störungen nach Schwangerschaftsabbrüchen „signifikant erhöht“ seien (vgl. Kaminski 2023, S. 26).

In „Schwanger...und jetzt?“ finden sich verschiedene Hilfsangebote für (ungewollt) Schwangere. Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden abermals nicht aufgeführt, es wird auf die „Bundesstiftung Mutter&Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ verwiesen. Als nicht-staatliche Hilfsangebote werden bei „Schwanger... und jetzt?“ verschiedene Angebote aus dem „Lebensschutz“-Spektrum aufgelistet. Darunter „pro life Berlin“<sup>o</sup>, das „Weiße Kreuz“ oder das „Treffen der christlichen Lebensrechtgruppen“ (vgl. ebd., S. 44 ff.).

Richtlinien für Familien- und Geschlechterziehung in Baden-Württemberg	„Schwanger mit 16?“
Berücksichtigung Erziehungsrecht der Eltern	✓
Vermittlung der biologischen, ethisch und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen	Bedingt
Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie	Bedingt
Keine Indoktrination	✗
Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten	✗

## 5.5 TeenSTAR

### Über „TeenSTAR“

„TeenSTAR“ ist ein weltweit aktives, „persönlichkeitsbildendes sexualpädagogisches Programm“, das nach eigenen Angaben „ein[en] Beitrag zur positiven Gestaltung der Zukunft unserer Jugendlichen“ leisten möchte (vgl. TeenSTAR Deutschland o. J. a).

Die Abkürzung „STAR“ steht für „Sexuality Teaching in the Context of Adult Responsibility“ (= Sexualpädagogik für Jugendliche in Zusammenhang mit Reife und Verantwortung) (vgl. TeenSTAR Deutschland 2018). Das Programm umfasst Kurse und Weiterbildungsangebote.

Die Kurse von „TeenSTAR“ richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Vor Kurseinstieg wird eine Informationsveranstaltung angeboten. Außerdem bietet „TeenSTAR“ an Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren gerichtete Workshops für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen an. Eine Workshop-Reihe besteht aus vier sechsstündigen Workshops und umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren (TeenSTAR o. J. b). Weiter bietet „TeenSTAR“ eine Ausbildung für Pädagog\*innen an, die zur eigenständigen Vermittlung der Programminhalte befähigen soll. Ein solches Ausbildungsseminar fand zwischen September 2022 und März 2023 in Baden-Württemberg statt (vgl. TeenSTAR Deutschland 2022).

Aufgrund der breit gefächerten Inhalte und Angebote von „TeenSTAR“ werden in der folgenden Analyse weitere Aspekte hinzugezogen. Zum einen sollen die Angaben zur Haltung im Grundkonzept von „TeenSTAR“ analysiert werden. Zum anderen werden die Kursbücher „Ich und mein Körper“ und die Broschüre „be a star of love and life“ für die Analyse herangezogen. Verfasst wurde „be a star of love and life“ von Dr. Thomas Schenk, Dr. Jutta Graf und Dr. Gintas Vaitoska, die auch die Autor\*innen der Broschüre „Sex&Sieben“ sind. Die beiden Broschüren unterscheiden sich lediglich in Titel, Impressum und wenigen Details. Diese beschränken sich auf landesspezifische Verweise, da sich „Sex&Sieben“ auf den österreichischen und „be a star of love and life“ auf den deutschen Raum bezieht.

Weitere Materialien, die „TeenSTAR“ anbietet, sind zur Analyse nicht frei zugänglich, weshalb diese nicht als umfassend betrachtet werden kann.

### Der Abgleich mit den Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg ergibt:

#### 1. Berücksichtigung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern

Das Programm „TeenSTAR“ berücksichtigt das natürliche Erziehungsrecht der Eltern. Eltern werden in Angeboten und Informationsveranstaltungen direkt adressiert.

#### 2. Vermittlung der biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen

Die Broschüre „be a star of love and life“ greift zahlreiche Themen der menschlichen Sexualität auf. Dabei wird auch auf biologische Gegebenheiten eingegangen. Ein Schwangerschaftsabbruch wird als „gewaltsamer Tod für das Kind im Mutterleib“ bezeichnet (vgl. Schenk u. a. 2018, S. 51). Außerdem wird auf das wissenschaftlich widerlegte „Post-Abortion-Syndrom“<sup>o</sup> eingegangen (vgl. ebd., S. 79).

Im Themenbereich Schwangerschaftsverhütung legt die Broschüre nahe, dass sowohl die Pille als auch die Kupferkette zur Verhütung von Schwangerschaften unter bestimmten Umständen eine „frühabtreibende Wirkung“ hätten (vgl. ebd., S. 64 und S. 56). Diese Annahme ist umstritten und findet sich in der Regel in einem christlich-fundamentalistischen Spektrum.

Die Kursbücher „Ich und mein Körper. Meine Entwicklungen verstehen – stark werden für die Jugendzeit“ (Kursbuch für Jungs und Kursbuch für Mädchen) gehen verstärkt auf körperliche Aspekte und Entwicklungen während der Pubertät und Jugendzeit ein. Die Inhalte entsprechen überwiegend dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Deutlich wird auch hier, dass in den Materialien das Thema „Lebensschutz“ eine zentrale Rolle einnimmt. So wird im Kapitel „Ein neuer Mensch entsteht“ beschrieben: „Die Eizelle und die Samenzelle verschmelzen miteinander. Nun ist etwas Wunderbares geschehen. Ein neuer Mensch ist entstanden.“ (Arnold/Pesahl 2019, S. 34). Auch die Thematisierung des „Post-Abortion-Syndroms“<sup>o</sup> widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Themen Schwangerschaftsverhütung bzw. Prävention sexuell übertragbarer Infektionen werden in „Ich und mein Körper“ nicht behandelt.

#### 3. Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie

In den vorliegenden Materialien wird der Fokus auf Beziehungsgestaltung und Partner\*innenschaft gelegt. Persönliche Beziehungen, Ehe und Familie werden in den Materialien stark betont. Jedoch werden nicht-heterosexuelle Familienformen ausgelassen. Auch in der Broschüre „be a star of love and life“ ist diese Nicht-Thematisierung deutlich zu erkennen. Ehe wird in der Broschüre im „Stichwort-Lexikon“ als „Bund zwischen Mann und Frau, beruhend auf dem öffentlichen Versprechen, einander ein Leben lang treu zu sein“ (Schenk u. a. 2018, S. 73) definiert. Geschlechtsverkehr wird als „Vereinigung von Mann und Frau durch Einführen des steifen Penis“ (ibd., S. 74) beschrieben. Hier ist zu erkennen, dass weder hinsichtlich der Ehe noch der Sexualität Bezüge jenseits einer heterosexuellen Norm hergestellt oder aufgezeigt werden. Das ist anhand der Definition des „Sexualtriebs“ im „Stichwort-Lexikon“ zu erkennen. So wird dieser als „naturgegebene körperliche Anziehungskraft zwischen Mann und Frau“ (ibd., S. 80) definiert.

Zum Thema LSBTIAQ\*-Lebensweisen<sup>o</sup> und -Begehrenstrukturen lassen sich in der Broschüre lediglich zwei kleine Hinweise finden. Unter der Überschrift „Verliebt ins gleiche Geschlecht?“ wird das Thema Homosexualität aufgegriffen. Hier heißt es: „[...] Nicht wenige Jugendliche erleben bis in die späte Pubertät eine Phase, in der sie sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen. Man nennt das eine homo-erotische Phase. Sie ist nicht mit Homosexualität gleichzusetzen. Bei den meisten Jugendlichen gehen die homo-erotischen Empfindungen mit der Zeit von selbst vorbei. [...] Bleib in deiner Entwicklung offen, konzentriere dich auf das Wachsen deiner ganzen Person. In den meisten Fällen kommt dieser momentanen Phase später keine Gewichtung mehr zu“ (ibd., S. 33).

In diesem Absatz wird der Mythos verbreitet, homosexuelles Begehren wäre eine vorübergehende „Phase“. Diese Einordnung kann dazu führen, dass sich Jugendliche nicht trauen, nicht-heterosexuelles Begehren zu thematisieren oder anzunehmen, was zu großem Leistungsdruck führen kann. Im Unterpunkt „Homosexualität“ wird das Narrativ verbreitet, homosexuelles Begehren wäre „unnatürlich“. In der Broschüre heißt es weiter: „Die Anatomie der Geschlechtsorgane weist darauf hin, dass Mann und Frau von Natur aus füreinander bestimmt sind. Sie passen zusammen wie Schloss und Schlüssel. Zwei Männer oder zwei Frauen passen nicht auf diese

Weise zusammen, weil die körperlich-biologische Ergänzung der Geschlechtsorgane fehlt [...]“ (ibd., S. 34).

Beide Beiträge zu Homosexualität verbreiten queerfeindliche<sup>o</sup> Narrative, indem sie nahelegen, queere<sup>o</sup> Sexualität wäre unnatürlich. Es findet sich in der Broschüre kein Hinweis auf eine Haltung, die LSBTIAQ\*-Lebensweisen<sup>o</sup> akzeptiert oder gleichberechtigt darstellt. Die Inhalte entsprechen darum der Leitperspektive Vielfalt aus dem Bildungsplan in Baden-Württemberg nicht.

#### 4. Keine Indoktrination

Insbesondere die Broschüre „Be a star of love and life“ kann nicht als frei von Indoktrination im Sinne des Beutelsbacher Konsenses bezeichnet werden. Das ist an der klar ablehnenden Haltung gegenüber Homosexualität, aber auch an Themen im Bereich des „Lebensschutzes“ festzumachen. Hier wird den Jugendlichen keine Möglichkeit gegeben, eine eigene Meinung zu bilden, wenn beispielsweise Homosexualität als „Phase“ beschrieben oder Geschlechtsverkehr als „Vereinigung von Mann und Frau durch Einführen des Penis in die Scheide“ definiert wird (vgl. ebd., S. 74).

#### 5. Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten

Die vorliegenden Materialien von „TeenSTAR“ beinhalten Handlungsempfehlungen für geschlechtliches Verhalten. Das ergibt sich auch aus den Inhalten der Broschüre „be a star of love and life“. Einige sexualethische Fragestellungen werden in der Broschüre sehr einseitig beleuchtet und der Fokus auf christliche Moralvorstellungen von Sexualität und Beziehungsgestaltung gelegt.

Eine klare Handlungsempfehlung ist beim Thema Homosexualität erkennbar. Hier wird beschrieben, dass Jugendliche sich nicht zu viele Gedanken über homosexuelles Begehren machen sollten. Sie sollten in ihrer Entwicklung offen bleiben, da „in den meisten Fällen dieser momentanen Phase später keine Gewichtung mehr“ zukommen würde (vgl. ebd., S. 33).

Auch in Bezug auf partner\*innenschaftliche Sexualität vor der Ehe werden klare Handlungsempfehlungen ausgesprochen. So gibt es zwei Themenseiten mit dem Titel „Warten bis zur Ehe – total verrückt?“, in denen verschiedene Argumente partner\*innenschaftlicher Sexualität durch (vermeintliche) Zitate entkräftet werden. Hier heißt es beispielsweise „[...] Wenn du später deiner Traumfrau, deiner wahren Liebe des

Lebens begegnet, kannst du die Zeit nicht mehr zurückschicken und das Geschehene nicht mehr rückgängig machen. Auch wenn es dir leid tut“ [sic!] (ebd., S. 31). In der Broschüre „Be a star of love and life“ wird im Kontext vermeintlicher psychischer Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs für eine ungewollt schwangere Person auf die Website des „Lebensschutz“-Vereins „Pro femina“ verwiesen. Der Verweis auf staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterbleibt (vgl. ebd., S. 52).

Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung in Baden-Württemberg	„TeenSTAR“
Berücksichtigung Erziehungsrecht der Eltern	✓
Vermittlung der biologischen, ethisch und sozialen Tatsachen und Bezüge der Geschlechtlichkeit des Menschen	Bedingt
Förderung und Entwicklung von verantwortungsvollem partnerschaftlichem Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie	Bedingt
Keine Indoktrination	Nicht vollumfänglich gegeben
Vermeiden von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Verhalten	✗

## Fazit

Die vorliegende Handreichung untersucht, auf welche Art und Weise Programme und Organisationen aus einem christlich begründeten antifeministischen Spektrum versuchen, Einfluss auf Sexualerziehung im schulischen und außerschulischen Bereich zu nehmen. Betrachtet wurde auch, inwiefern diese Angebote als ein Gegenentwurf zur sexuellen Bildung der Vielfalt angelegt sind und verstanden werden können.

Deutlich wurde, dass die untersuchten Materialien Mängel aufweisen: Zwar berücksichtigen sie durchweg das natürliche Erziehungsrecht der Eltern, da die Anbieter\*innen dieses als ein zentrales Element ihres Auftrags begreifen. Dennoch werden die in den Richtlinien und Leitlinien des Landes Baden-Württemberg festgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Vermittlung von Toleranz- und Vielfaltsaspekten vielfach nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Datenbasis dazu, wie verbreitet derartige Angebote an Schulen oder in Jugendeinrichtungen in Baden-Württemberg sind. Aufgrund der Bezüge einiger Angebote zu Baden-Württemberg und der Regionalisierungsstrategien einiger Anbieter\*innen ist zumindest zu vermuten, dass die dahinterstehenden Organisationen entweder Regionalstellen im Land haben oder bereits durch Angebote vor Ort in Erscheinung getreten sind.

Anhand der fünf im Analyseraster angelegten Untersuchungskriterien lassen sich insbesondere in zwei Bereichen deutliche Diskrepanzen zu den Vorgaben des baden-württembergischen Kultusministeriums ausmachen: bei der Freiheit von Indoktrination und der Vermeidung von Handlungsempfehlungen für das geschlechtliche Handeln.

Deutlich wird, dass keines der analysierten Angebote auf implizite Handlungsempfehlungen für geschlechtliches Verhalten verzichtet. Dies wird vor allem bei den in den Materialien verwendeten Gleichnissen sichtbar. Durch Emotionalisierung und lebensweltbezogene Beispiele wird Kindern und Jugendlichen eine bestimmte Haltung zur Sexualität vermittelt. Ebenso wird deutlich, dass die Freiheit von Indoktrination nicht in allen genannten Angeboten gegeben ist.

Auch wird durch eine zum Teil starke Emotionalisierung von Themen und anhand von Übungen und Gleichnissen versucht, einen vermeintlich richtigen Umgang mit

den Themen Sexualität, Romantik, Familienplanung oder Schwangerschaft(sabbruch) zu vermitteln. Dabei werden selten kontroverse Positionen und Diskussionsansätze zur Verfügung gestellt, was Jugendliche bei der Herausbildung einer eigenen Haltung beeinträchtigen könnte. So werden beispielsweise Verweise auf reproduktive Rechte<sup>o</sup> oder die Nennung vielseitiger Ansprechpartner\*innen und Beratungsangebote ausgespart. Durch das Nichtthematisieren alternativer Familienmodelle, Lebensentwürfe oder Begehrensstrukturen werden insbesondere queere<sup>o</sup> Lebenswelten unsichtbar gemacht. Entsprechend weisen die vorliegenden Materialien auch im Hinblick auf die im Bildungsplan verankerte „Leitperspektive Vielfalt“ erhebliche Mängel auf. Diese ergeben sich entweder aus der Aussparung von LSBTIAQ\*-Lebensweisen<sup>o</sup> oder aus der direkten Vermittlung einer ablehnenden Haltung gegenüber queeren<sup>o</sup> Personen.

Dennoch berücksichtigen die untersuchten Materialien Teilaspekte der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Baden-Württemberg und behandeln sie adäquat. So wird das natürliche Erziehungsrecht der Eltern in besonderer Form berücksichtigt. Akteur\*innen aus einem christlich begründeten antifeministischen Spektrum kritisieren häufig die sexuelle Bildung der Vielfalt, da diese eine Unterwanderung des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern darstellen würde. Die in der Handreichung untersuchten Materialien weisen alle Bezüge zu organisierten Antifeminist\*innen auf.

Ihre Angebote sind selten fundamental formuliert. Die dahinterstehenden Annahmen und Haltungen sind vielmehr partiell in den Materialien untergebracht. Die Jugendlichen sollen so mit teils fraglichen und kritikwürdigen Argumentationslinien vertraut gemacht werden. So wird eine graduelle Diskursverschiebung auch und gerade in den Themenbereichen queere<sup>o</sup> Lebensweisen und Schwangerschaftsabbruch angestrebt.

Bereits in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 1968 wurde angeregt, sexualpädagogische Aspekte in der Lehrer\*innenausbildung zu verankern (KMK 1968, S. 4). Dennoch sind diese bis heute curricular nicht verankert.

Dass das Thema sowohl im universitären Studium als auch an den pädagogischen Hochschulen im Lehramts-

studium bislang kaum oder nur am Rande aufgegriffen wird, zeigen auch die Ergebnisse der SeBiLe-Studie („Sexuelle Bildung im Lehramt“), einer Kooperation zwischen der Universität Leipzig und der Hochschule Merseburg (vgl. Voß u. a. 2020).

Die Onlineerhebung ermittelte den Bedarf an Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten zur sexuellen Bildung unter Lehrkräften und Lehramtsstudierenden und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen (vgl. Wienholz 2022).<sup>8</sup> An der Studie nahmen überwiegend Lehrkräfte, Schulleiter\*innen und Studierende aus Mitteldeutschland teil. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass nur 20 Prozent der befragten Lehrkräfte während des Studiums an einem Angebot zur sexuellen Bildung teilgenommen hatten (vgl. Voß u. a. 2020, S. 122). Dieses Ergebnis zeigt auf, dass Lehrkräfte häufig noch nicht ausreichend geschult sind, einen professionellen Umgang mit sexueller Bildung und externen Anbieter\*innen von Sexualerziehung zu gewährleisten.

Als Folge der Studie wurde ein Curriculum zur Fortbildung und Weiterbildung von Lehrkräften im Themenbereich sexuelle Bildung entwickelt. Vermittelt werden in dem seit April 2022 laufenden Studiengang die Grundlagen sexueller Lern- und Bildungsprozesse, aber auch methodische Kompetenzen. Nicht zuletzt bietet der Studiengang auch einen Reflexionsrahmen für die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und geschlechtlichen Verortung für Lehrende.

Lehrkräfte und Schulleiter\*innen haben einen hohen Bedarf an Weiterbildungs- und Informationsangeboten im Bereich sexuelle Bildung. Es bedarf entsprechender Angebote, die Lehrkräfte, Schulleitungen, aber auch Fachkräfte aus der Jugendarbeit befähigen, Sexualerziehungsangebote anhand der Lehrpläne und Richtlinien für Familien- und Geschlechtererziehung einzuordnen und eine geeignete Auswahl der Anbieter\*innen zu treffen.

Diese Handreichung soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter\*innen und andere pädagogische Fachkräfte die untersuchten Materialien einordnen können. Darüber hinaus lassen sich das Analyseraster und die im Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeführten Fragestellungen auf weitere Materialien und Angebote übertragen.

Anhand von Leitfragen, die sich aus den Richt- und Leitlinien und den Handreichungen des Kultusministeriums ergeben, können sich Lehrende einen Überblick verschaffen, ob Materialien externer Anbieter\*innen für den Unterricht geeignet sind:

- Welche Aspekte sexueller Bildung werden thematisiert? Entsteht hierbei ein vollständiges, vielfaltsorientiertes Bild, das auch Lebens- und Liebensweisen außerhalb der Heteronormativität<sup>9</sup> abbildet? Werden Aspekte geschlechtlicher und sexueller Vielfalt thematisiert?
- Wird in der methodischen Aufbereitung die Wahrung von Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen gefördert? Werden in der Aufbereitung und Vermittlung Zurückhaltung und die Achtung der Intimsphäre und des Schamgefühls beachtet?

Zusätzlich können Fachkräfte auch auf die Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückgreifen. Auf der Website der Bundeszentrale findet sich eine Materialliste zur sexuellen Bildung, die vielseitige Angebote für verschiedene Altersgruppen und Schulstufen enthält.<sup>9</sup>

Pädagogische Fachkräfte können sich für die Einschätzung von Materialien auch jederzeit an den Bereich Antifeminismus der Fachstelle mobirex im Demokratiezentrum Baden-Württemberg wenden.

<sup>8</sup> Der Abschlussbericht der SeBiLe-Studie ist online unter <https://www.psychosozial-verlag.de/7825> frei zugänglich.

<sup>9</sup> Die Materialliste der BzGA ist einsehbar unter <https://shop.bzga.de/pdf/13010000.pdf>

# Literatur- und Quellenverzeichnis

## **Aktion Lebensrecht für alle (o. J. a):**

Über uns. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.alfa-ev.de/ueber-uns/#toggle-id-22>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

## **Aktion Lebensrecht für alle (o. J. b):**

Onlineshop. Schulmaterial. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.alfa-ev.de/produkt-kategorie/schulmaterial/>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

## **Aktion Lebensrecht für alle (o. J. c):**

Unterrichtsmaterial für Lehrer & Schüler. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.alfa-ev.de/schule/>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

## **Aktion Lebensrecht für alle (2023):**

Eintrag auf Facebook, 25.01.2023. Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/photo/?fbid=499093682397983&set=a.323256383315048>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.

## **Arnold, Annett; Pesahl, Elisabeth (2019):**

Ich und mein Körper. Meine Entwicklung verstehen – stark werden für die Jugendzeit. Kursbuch für Jungs. 3. Auflage. Hrsg. v. TeenSTAR Deutschland.

## **Arnold, Georg [u. a.] (2018):**

Der Beutelsbacher Konsens und die neuen Bildungspläne. Bd. 2. Unterrichtsmodelle für Gemeinschaftskunde und WBS in Baden-Württemberg in der Sekundarstufe I für die Klassenstufen 9 und 10. Hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart. Online verfügbar unter [https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb\\_hauptportal/pdf/bausteine\\_materialien/baustein\\_beutelsbach\\_bildungsplaene\\_bd2.pdf](https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/baustein_beutelsbach_bildungsplaene_bd2.pdf), zuletzt geprüft am 14.04.2023.

## **Backöfer, Ferdinand (2020):**

Autoritäre Sexualpädagogik? Eine Analyse des Praxisbuches „Fit for love“. In: Antifeminismen., Krisen – Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? Hrsg. v. Annette Henninger; Ursula Birsl. Bielefeld. S. 311-322.

## **Blum, Rebekka (2019):**

Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus. Hamburg.

## **Blum, Rebekka (2022):**

Historische Kontinuitäten und Brüche im deutschen Antifeminismus. Online verfügbar unter <https://www.gender-blog.de/beitrag/antifeminismus-deutschland-kontinuitaeten-brueche/>, zuletzt geprüft am 09.08.2023.

## **Bundesministerium der Justiz (2020):**

Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen vom 12. Juni 2020. BGBl I, S. 1285. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/konvbehshg/BJNR128500020.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

**Bundesministerium der Justiz (2022):**

Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27. Juli 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2022. BGBl I, S. 1082. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BjNR113980992.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

**Bundesverband Lebensrecht (o. J.):**

Über uns. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.bundesverband-lebensrecht.de/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Bundesverfassungsgericht (1977):**

BVerfGE 47, 46-85. 1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75. Entscheidung vom 21. Dezember 1977.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg., 2011):**

Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln. Online verfügbar unter [https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/BZgA\\_Standards\\_German.pdf](https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf), zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Bundeszentrale für politische Bildung (2011):**

Beutelsbacher Konsens. BpB online, 07.04.2011. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Dannecker, Anna (2022):**

Sexualpädagogik-Kurs an Grundschule. Darum wurde er abgebrochen. Bayerischer Rundfunk online, 13.07.2022. Online verfügbar unter <https://www.br.de/nachrichten/bayern/nach-br-recherche-sexualpaedagogik-kurs-abgebrochen,TAvcX56>, zuletzt geprüft am 03.08.2023.

**DemoFürAlle (2017):**

Karolin Wehler präsentiert die Aufklärungsprojekte Teenstar und NER. Video, 09.05.2017. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=fFWxjZgBfal>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.

**DemoFürAlle (2021a):**

Wie schütze ich mein Kind vor Pornografie? – Phil Pöschl. Video, 23.04.2021. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=ORwQuJr-ttQ>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

**DemoFürAlle (2021b):**

Sexueller Missbrauch durch Pornografie und ihre Befürworter. Video, 23.04.2021. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=V4excUtNmuw>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

**Deutsche Evangelische Allianz (o. J.):**

Der Evangelischen Allianz nahestehende Werke, Kirchen und Verbände (Kategorie III). Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.ead.de/ueber-uns/netzwerk-und-struktur/werke-und-verbaende/nahestehende-werke-kirchen-und-verbaende/>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

**Deutsche Evangelische Allianz (2019):**

Deutsche Evangelische Allianz zum „Sexuelle-Orientierung-und-geschlechtliche-Identität-Schutz-Gesetz“ Homepage, 25.11.2019. Online verfügbar unter <https://www.ead.de/2019/25112019-deutsche-evangelische-allianz-zum-sexuelle-orientierung-und-geschlechtliche-identitaet-schutz-gesetz/>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

**Deutsche Evangelische Allianz (2020):**

„Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“. Eine Handreichung für christliche Gemeinden. Hrsg. v. Reinhardt Schink. Bad Blankenburg. Online verfügbar unter [https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/09/2020\\_Konversionstherapie.pdf](https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/09/2020_Konversionstherapie.pdf), zuletzt geprüft am 13.02.2023.

**Elternaktion (o. J. a):**

Sexualpädagogik der Vielfalt? Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://elternaktion.com/sexualpaedagogik-der-vielfalt/>, zuletzt geprüft am 22.05.2023.

**Elternaktion (o. J. b):**

Kindgerechte Aufklärung. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://elternaktion.com/kindgerechte-aufklaerung/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Europäische Kommission (2006):**

Laut neuem Forschungsbericht können Föten keinen Schmerz empfinden. Homepage, 18.04.2006. Online verfügbar unter <https://cordis.europa.eu/article/id/25521-report-suggests-foetuses-feel-no-pain/de>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Fachstelle Mediensucht return (o. J. a):**

Immer nur online? Return to reality. Fachstellenflyer. Online verfügbar unter [https://www.return-mediensucht.de/wp-content/uploads/Return\\_Folder\\_screen.pdf](https://www.return-mediensucht.de/wp-content/uploads/Return_Folder_screen.pdf), zuletzt geprüft am 24.02.2023.

**Fachstelle Mediensucht return (o. J. b):**

Kooperation mit Unternehmen und Organisationen Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.return-mediensucht.de/betriebe-die-bereits-langjaehrig-kooperieren/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

**Fachstelle Mediensucht return (2023):**

Unsere aktuellen Termine. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.return-mediensucht.de/hilfe-fuer-betroffene/#more-72>, zuletzt geprüft am 18.07.2023.

**FemPi [u. a.] (2022):**

Antifeminismus – Plädoyer für eine analytische Schärfe. Homepage, 01.07.2022. Online verfügbar unter <https://fempinetzwerk.wordpress.com/2022/07/01/antifeminismus--pladoyer-fur-eine-analytische-scharfe/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Finnern, Maika (2023):**

Stand auf der didacta. Offener Brief. Homepage der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, 07.03.2023. Online verfügbar unter <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/offener-brief>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

**Franke, Nikolaus (2015):**

Sexuelle Vielfalt im Unterricht? Eine kritische Auseinandersetzung mit der Sexualpädagogik der Vielfalt. Denkangebot 4. Hrsg. v. Weißes Kreuz e. V. Kassel.

**Freitag, Tabea (2015):**

Fit for love? Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum. Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik. 3. Aufl. Hrsg. v. return – Fachstelle Mediensucht. Hannover.

**Freitag, Tabea (o. J.):**

Fortbildungen, Seminare, Vorträge. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.tabea-freitag.de/index.php?id=9>, zuletzt geprüft am 23.02.2023.

**Heck, Andrea (2016):**

Neue Zusammenstellung empfehlenswerter Broschüren und Kurse zur Sexualpädagogik. Wertevoll wachsen, 15.12.2016. Online verfügbar unter <https://www.wertevollwachsen.de/neue-zusammenstellung-empfehlenswerter-broschueren-und-kurse-zur-sexualpaedagogik/>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

**Hilgers, Andrea (1995):**

Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen und Werte sowie Methoden zur Sexualerziehung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Eine Expertise. Hrsg. v. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (= Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung).

**Hilgers, Andrea (2004):**

Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln. Online verfügbar unter <https://repository.publisso.de/resource/frl:2794679-1/data>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Jugend für das Leben (o. J.):**

Die Jugend für das Leben. Jugendgruppe der ALFA e.V. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://jugend.alfa-ev.de/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Jugend für das Leben Deutschland (2023):**

Eintrag auf Facebook, 14.03.2023. Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/photo?fbid=581737187323153&set=pcb.581737230656482>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Kaminski, Cornelia (2016):**

Schwanger mit 16? Schülerband. 2. Aufl.

**Kaminski, Cornelia (2023):**

Schwanger...und jetzt?

**KALEB (o. J.):**

Kooperation. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://kaleb.de/ueber-uns/kooperation/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**KALEB (2022):**

KALEB e. V. Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren. Satzung. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://kaleb.de/wp-content/uploads/2022/06/satzung-kaleb-2022\\_klein.pdf](https://kaleb.de/wp-content/uploads/2022/06/satzung-kaleb-2022_klein.pdf), zuletzt geprüft am 18.07.2023.

**KMK (1968):**

Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen. Beschluß der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland vom 3.10.1968. In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Neuwied.

**KMK (2012):**

Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Beschluss vom 15.11.2012 der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

**Knuth, Christian (2019):**

TeenSTAR an deutschen Schulen? Männer\*, 30.04.2019. Online verfügbar unter <https://www.maenner.media/gesellschaft/politik/teenstar-an-deutschen-schulen/>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

**Küble, Felizitas (2016):**

Psychologin Tabea Freitag spricht auf dem Glaubenskongreß in Fulda (7. bis 9. Juli 2019). Christliches Forum, 29.12.2016. Online verfügbar unter <https://christlichesforum.info/tabea-freitag-spricht-auf-dem-glaubenskongress-in-fulda-7-bis-9-juli-2017/>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

**Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2015):**

Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173). Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/bwverf/bwverf.htm>, zuletzt geprüft am 08.09.2023.

**Lang, Juliane; Peters, Ulrich (2018):**

Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hrsg. v. dies. Hamburg. S. 13-36.

**Laumann, Vivien; Debus, Katharina (2018):**

„Frühsexualisierung“ und „Umerziehung“? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisationen und Stimmungsmache. In: Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hrsg. v. Juliane Lang; Ulrich Peters. Hamburg. S. 275-302.

**Lehmann, Regula (2023):**

Verstümmelung als Idealzustand? Zukunft.ch, 18.02.2023. Online verfügbar unter <https://www.zukunft-ch.ch/verstuemmung-als-idealzustand/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Lehmann, Regula; Pöschl, Phil; Pastötter, Jakob (2019):**

Powergirls und starke Kerle. Unterrichtseinheiten Sexualkunde. 10-13 Jahre. Edition Saferchildren, 3. Aufl. Vösendorf, Österreich.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (1999):**

Bekanntmachung über die Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht vom 29. Oktober 1999.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2001):**

Richtlinien zur Familien- und Geschlechterziehung in der Schule. Verwaltungsvorschrift vom 12. Mai 2001. Landesrecht BW Bürgerservice, o.D. Online verfügbar unter [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-796392763/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%2015/Code%20of%20Conduct.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-796392763/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%2015/Code%20of%20Conduct.pdf), zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015):**

Code of Conduct. Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg. Online verfügbar unter [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-796392763/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202015/Code%20of%20Conduct.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-796392763/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202015/Code%20of%20Conduct.pdf), zuletzt geprüft am 03.08.2023.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016a):**

Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/BTV>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Ministerium für Kultus, Bildung und Sport Baden-Württemberg (2016b):**

Bildungsplan der Grundschule. Sachunterricht. Online verfügbar unter [https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW\\_ALLG\\_GS\\_SU.pdf](https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_GS_SU.pdf), zuletzt geprüft am 10.04.2024.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019):**

Demokratiebildung. Schule für Demokratie. Demokratie für Schule. Homepage, Juni 2019. Online verfügbar unter [https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents\\_E-1304496213/lbw/Bildungsplaene/LeitfadenDemokratiebildung/BP2016BW\\_ALLG\\_LFDB\\_20190712.pdf](https://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents_E-1304496213/lbw/Bildungsplaene/LeitfadenDemokratiebildung/BP2016BW_ALLG_LFDB_20190712.pdf), zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**pro familia Bundesverband (2014):**

Post Abortion Syndrome. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/Post\\_abortion\\_syndrome.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/Post_abortion_syndrome.pdf), zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**pro familia Baden-Württemberg (2016):**

Sexuelle Bildung. Konzeption. Stuttgart. Online verfügbar unter [https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv\\_baden-wuerttemberg/Konzeption-SexuelleBildung\\_www.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_baden-wuerttemberg/Konzeption-SexuelleBildung_www.pdf), zuletzt geprüft am 13.04.2023.

**Rahner, Judith (2022):**

Wandel antidemokratischer Motive: Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Amadeu-Antonio-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wandel-antidemokratischer-motive-die-leipziger-autoritarismus-studie-2022-91651/>, zuletzt geprüft am 09.08.2023.

**Safersurfing (o. J. a):**

Verein Safersurfing. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.safersurfing.org/der-verein/#aufgaben>, zuletzt geprüft am 08.09.2022.

**Safersurfing (o. J. b):**

Kontakt. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.safersurfing.org/kontakt/>, zuletzt geprüft am 05.01.2023.

**Sanders, Eike; Achtelik, Kirsten; Jentsch, Ulli (2018):**

Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der ‚Lebensschutz‘ -Bewegung. Berlin.

**Schenk, Thomas; Graf, Jutta; Vaitoska, Gintas (2018):**

Be a star of love & life. 6. Aufl. Hrsg. v. Teenstar.

**Schenk, Thomas; Graf, Jutta; Vaitoska, Gintas (2021):**

Sex&Sieben. Informationen und Orientierung zu Pubertät, Liebe und Sexualität. 7. Aufl.

**Sielert, Uwe (2007):**

Sexualerziehung und Sexualpädagogik in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz. Band 50. S. 68–77.

**Simon, Mara (2023):**

Wie misst man Antifeminismus? Gunda-Werner-Institut, 18.12.2023. Online verfügbar unter <https://www.gwi-boell.de/de/2023/10/30/wie-misst-man-antifeminismus>, zuletzt geprüft am 13.03.2024.

**Steeb, Hartmut (2022):**

Das Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen geht mit neuer Leitung ins neue Jahr. TCLG online, 28.12.2022. Online verfügbar unter <https://www.tclrg.de/index.php?meldung=1403>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**TeenSTAR Deutschland (o. J. a):**

TeenSTAR. Ein ganzheitliches Programm zur Sexualpädagogik. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.teen-star.de/>, zuletzt geprüft am 04.04.2023.

**TeenSTAR Deutschland (o. J. b):**

Workshops. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.teen-star.de/teenstarsexualpaedagogik/workshops/>, zuletzt geprüft am 04.04.2023.

**TeenSTAR Deutschland (2018):**

Grundkonzept vom 02.12.2018. Online verfügbar unter <https://www.teen-star.de/wp-content/uploads/sites/3/2018/12/Grundkonzept-TeenSTAR-2018-12-02-1.pdf>, zuletzt geprüft am 04.04.2023.

**TeenSTAR Deutschland (2022):**

Selbstfindung durch sinnorientierte Sexualpädagogik. Erziehung zur Liebe. Ausbildungsseminar. Flyer, o. D. Online verfügbar unter <https://www.teen-star.de/wp-content/uploads/sites/3/2022/05/Info-u.-Anmeldeflyer-Stuttgart-2022-23.pdf>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

**Teidelbaum, Lucius (2015):**

„Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“. Homo- und transphobe Straßenproteste gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans in Stuttgart. In: Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Hrsg. v. Lucie Billmann; Rosa-Luxemburg-Stiftung. Online verfügbar unter [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8\\_Unheilige\\_Allianz.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8_Unheilige_Allianz.pdf), zuletzt geprüft am 14.04.2023. S. 6-14.

**Tóth, Barbara (2018):**

Die Teenstar-Leaks. In: Falter 47, 20.11.2018. Online verfügbar unter <https://www.falter.at/zeitung/20181120/die-teenstar-leaks>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.

**Voß, Heinz-Jürgen; Drinck, Barbara; Wienholz, Sabine; Urban, Maria; Lache, Lena (2020):**

SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. KJug 65/3. S. 122-125.

**Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.J.):**

Präventive Erziehung, o.D. Online verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>, zuletzt geprüft am 26.04.2024.

**Weißes Kreuz (o. J. a):**

Beratung finden. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://www.weisses-kreuz.de/service/beratersuche/?show\\_results=1#results](https://www.weisses-kreuz.de/service/beratersuche/?show_results=1#results), zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. b):**

Eltern klären auf Weißes Kreuz. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenubersicht/gut-aufgeklaert/aufklaerung-fuer-eltern/>, zuletzt geprüft am 19.05.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. c):**

Gut aufgeklärt. (S)experte in eigener Sache sein. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenubersicht/gut-aufgeklaert/>, zuletzt geprüft am 21.02.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. d):**

Sexuelle Lerngeschichte. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenubersicht/gut-aufgeklaert/sexuelle-lerngeschichte/>, zuletzt geprüft am 21.02.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. e):**

Psychische Zusammenhänge der Sexualität – die sexuelle Lerngeschichte. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenuebersicht/gut-aufgeklart/sexuelle-lerngeschichte>, zuletzt geprüft am 21.02.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. f):**

Sexualität – Genussmittel oder Qualität von Beziehung? Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenuebersicht/liebe-wartet/zwei-konzepte/>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. g):**

Eheorientiert Lieben in einer pluralistischen Gesellschaft. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenuebersicht/liebe-wartet/pluralitaet-als-kontext/>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Weißes Kreuz (o. J. h):**

Schwangerschaft und Geburt. Homepage, o. D. Online verfügbar unter <https://www.weisses-kreuz.de/themenuebersicht/gut-aufgeklart/schwangerschaft>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

**Weißes Kreuz (2018a):**

Brainstorming für das „Erste Mal“ [sic!]. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/10/GutAufgeklart\\_Brainstorming\\_erstesMal\\_final.pdf](https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/10/GutAufgeklart_Brainstorming_erstesMal_final.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2023.

**Weißes Kreuz (2018b):**

Satzung des Vereins Weißes Kreuz e. V. – Sexualethik und Seelsorge. In der Mitgliederversammlung am 03. Mai 2018 beschlossen. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/09/Satzung\\_WK\\_03052018.pdf](https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/09/Satzung_WK_03052018.pdf), zuletzt geprüft am 21.02.2023.

**Weißes Kreuz (2018c):**

Schwanger – was nun? Hilfsadressen im Schwangerschaftskonflikt / nach Abtreibung. Stand: 05/2018. Homepage, o. D. Online verfügbar unter [https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2021/03/GutAufgeklart\\_SchwangerHilfsadressen.pdf](https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2021/03/GutAufgeklart_SchwangerHilfsadressen.pdf), zuletzt geprüft am 15.07.2023.

**Westphal, Manon (2020):**

Wie geht gute politische Bildung? Beutelsbacher Konsens als Bezugspunkt der politischen Bildung. Homepage von Profession politische Bildung, 10.08.2020. Online verfügbar unter [https://profession-politischebildung.de/grundlagen/beutelsbacher-konsens/#elementor-toc\\_\\_heading-anchor-1](https://profession-politischebildung.de/grundlagen/beutelsbacher-konsens/#elementor-toc__heading-anchor-1), zuletzt geprüft am 07.03.2023.

**Wienholz, Sabine (2022):**

SeBiLe. Ergebnisse der quantitativen Erhebung. In: Sexuelle Bildung für das Lehramt. Zur Notwendigkeit der Professionalisierung. Hsrg. v. Maria Urban; Sabine Wienholz; Celina Khamis. Gießen. S. 85-114.

**Zukunft.ch (o. D.):**

Buchen Sie jetzt einen Vortrag mit Familienfachfrau Regula Lehmann. Flyer. Online verfügbar unter <https://www.zukunft-ch.ch/wp-content/uploads/2020/10/Zukunft-CH-Flyer-Vortragsthemen-Ehe-und-Familie-RL-Zukunft-CH.pdf>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.

# Glossar

In diesem Anhang werden einige in der vorliegenden Handreichung verwendete Begriffe, Abkürzungen und Genderformen dargestellt.

**Cis:** Cisgender oder cisgeschlechtlich, kurz cis\*, beschreibt die Übereinstimmung der geschlechtlichen Identität mit dem von außen zugewiesenen Geschlecht. Der Begriff bezieht sich ausschließlich auf die geschlechtliche, nicht auf die sexuelle Identität.

**Gender Mainstreaming:** Politisches Instrument, um Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebensrealitäten der Geschlechter soll Gleichstellung, insbesondere in Institutionen, angestrebt werden.

**Heteronormativität:** Weltanschauung, die die Annahme der Heterosexualität als sozialer Norm zugrunde liegt. Basis ist eine binäre Geschlechterordnung, innerhalb derer Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung und das zugewiesene und als biologisch gegeben verstandene Geschlecht grundsätzlich gleichgesetzt werden.

**Heterosexuelle Kernfamilie:** Auf der heterosexuellen Norm basierendes, traditionelles Familienbild, das als Norm gesetzt wird, in Abgrenzung zu anderen, queeren partner\*innerschaftlichen Entwürfen und Familienmodellen.

**LSBTIAQ\*:** Kurzbegriff für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche, asexuelle und queere Menschen. Stetig erweitertes Akronym, das unterschiedliche Identitäten sichtbar macht.

**Pro life:** Sammelbegriff für die „Lebensschutz“-Bewegung, die sich ihrerseits primär gegen Schwangerschaftsabbrüche und die reproduktive Selbstbestimmung richtet.

**Pro choice:** Soziale Bewegung, Sammelbegriff für Personen, Gruppen, Aktionen und Argumente für die reproduktive Selbstbestimmung und das Recht auf einen selbstbestimmten Abbruch ungewollter Schwangerschaften. Gegenpart zu Pro life.

**Post-Abortion-Syndrom:** Wissenschaftlich nicht belegbare Annahme, dass Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch unter schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen leiden. Vor allem im „Lebensschutz“- und Pro life-Spektrum als Argument zu finden.

**Queer:** Sammelbegriff und Eigenbezeichnung für Menschen, deren geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht der heterosexuellen, binären oder cis-geschlechtlichen Norm entspricht. Auch als Adjektiv verwendet.

**Reproduktive Selbstbestimmung:** Die Möglichkeit bzw. das Recht, sich frei zum Thema (Nicht-) Elternschaft und zur Frage nach Anzahl und Zeitpunkt der Geburt von Kindern entscheiden zu können, frei von äußerem Druck. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Informationen, Kenntnissen und Mitteln, die bei der Entscheidungsfindung helfen.





**DEMOKRATIEZENTRUM**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

E-Mail: [info@demokratiezentrum-bw.de](mailto:info@demokratiezentrum-bw.de)  
[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

**mobirex**  
MONITORING | BILDUNG | INFORMATION

E-Mail: [mobirex@lago-bw.de](mailto:mobirex@lago-bw.de)  
[www.mobirex.de](http://www.mobirex.de)